

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2018**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

| | Seite |
|---|-------|
| Bericht | 5 |
| Antrag | 17 |
| Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlag | 19 |
| * Ordentliche Einnahmen | 21 |
| * Ordentliche Ausgaben | 47 |
| Bericht gemäß § 5 Abs. 1 NÖ GRFG | 107 |

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2018

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2018 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018, welcher vom Hohen Landtag in seiner 52. Sitzung am 22. Juni 2017 (Ltg.-1595/V-5-2017) genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im *Hauptteil* die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2018 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2018 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2018 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2018 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2018 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 - ordentliche Ausgaben
 - ordentliche Einnahmen

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die *Untervoranschläge*.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV 1997 geforderten *Nachweise* sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den *Bericht, den Antrag und die Erläuterungen* vorgesehen.

Die Bestimmungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz wurden im Vollzug des Voranschlages 2018 eingehalten.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2018 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

| | | |
|---|---|------------------|
| Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von | € | + 108.036.040,73 |
| Der im Voranschlag 2018 vorgesehene Finanzierungs- saldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt | € | + 26.051.000,00 |
| | | ===== |

1.2. Struktureller Saldo

| | | |
|---|---|-----------------|
| Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungs- querschnitt zum strukturellen Saldo weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von | € | - 38.400.000,00 |
| | | ===== |

aus.

| | | |
|--|---|-----------------|
| Der strukturelle Saldo gemäß Voranschlag beträgt | € | - 43.000.000,00 |
| | | ===== |

1.3. Gesamteinnahmen

| | | |
|-----------------------------|---|------------------|
| Ordentliche Einnahmen | € | 8.942.469.725,94 |
|-----------------------------|---|------------------|

1.4. Gesamtausgaben

| | | |
|----------------------------|---|------------------|
| Ordentliche Ausgaben | € | 9.714.159.853,68 |
|----------------------------|---|------------------|

1.5. Gesamtbruttoabgang

| | | |
|--|---|----------------|
| | € | 771.690.127,74 |
| | | ===== |

| | | |
|--|---|----------------|
| Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von | € | 668.791.966,95 |
| sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von | € | 102.898.160,79 |
| abgedeckt. | | |

| | | |
|--|---|----------------|
| Die Summe der Tilgungen (Darlehen, Anleihen) beträgt | € | 557.571.805,95 |
| | | ===== |

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „*Erläuterungen*“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

| | 2018 | 2017 | Unterschied |
|---|--------|--------|-------------|
| - Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) | 20.802 | 23.399 | - 11,10 % |
| - Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) | 17.109 | 23.120 | - 26,00 % |
| - Kostenstellenkonten | 8.235 | 7.484 | + 10,03 % |
| - Personenkonten | 29.389 | 26.378 | + 11,41 % |

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von € 52.991.003.449,82 bei den Einnahmen und € 53.009.863.797,03 bei den Ausgaben wurden im Mehrphasenbuchhaltungssystem (MPB-System) 998.120 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen erfasst.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2018 wurden beim Teilabschnitt 1/02241 € 29.069.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheint daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von € 29.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag können bis zum Ende des Haushaltsjahres bestehende und noch benötigte Kreditreste Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für die gleichen Zwecke in Folgejahren verwendet werden.

Die Rücklagengebarung der Regionalförderung wird zentral in der Ansatzgruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ wird zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 325 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2018 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

| | | |
|--|---|-------------------------|
| 2.1. Ordentliche Einnahmen | € | 8.942.469.725,94 |
| 2.2. Ordentliche Ausgaben | € | <u>9.714.159.853,68</u> |
| 2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung | € | 771.690.127,74 |
| | | ===== |

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

| | | |
|--|---|----------------|
| Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von | € | 668.791.966,95 |
| sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von | € | 102.898.160,79 |
| abgedeckt. | | |

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

| | 2018 | % | 2017 | % |
|--|--------------------|--------|------------------|--------|
| Ertragsanteile an gemeinschaftlichen | | | | |
| Bundesabgaben | € 2.951.636.321,00 | 30,38 | 2.975.392.689,00 | 32,41 |
| Bedarfszuweisungen | € 241.972.630,00 | 2,49 | 226.858.911,00 | 2,47 |
| Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben | € 284.214.425,45 | 2,93 | 104.701.623,12 | 1,14 |
| Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG | € 1.136.472.121,30 | 11,70 | 1.103.514.845,96 | 12,02 |
| Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG | € 94.905.082,13 | 0,98 | 96.617.510,50 | 1,05 |
| Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe | € 172.375.355,72 | 1,77 | 120.183.963,64 | 1,31 |
| Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts | € 1.148.284.006,50 | 11,82 | 1.152.228.926,82 | 12,55 |
| Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen | € 8.378.333,85 | 0,09 | 10.136.866,04 | 0,11 |
| Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen | € 25.809.205,22 | 0,27 | 22.707.404,21 | 0,25 |
| Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen | € 40.791.480,41 | 0,42 | 104.381.072,03 | 1,14 |
| Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung | € 771.690.127,74 | 7,94 | 572.642.413,71 | 6,24 |
| Schuldendienstsätze | € 32.620.689,13 | 0,34 | 31.335.260,84 | 0,34 |
| Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen ... | € 50.406.079,87 | 0,52 | 19.112.229,70 | 0,21 |
| Sonstige Verwaltungseinnahmen | € 2.754.603.995,36 | 28,35 | 2.639.778.521,95 | 28,76 |
| Gesamtsumme | € 9.714.159.853,68 | 100,00 | 9.179.592.238,52 | 100,00 |

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

| | 2018 | % | 2017 | % |
|---|--------------------|--------|------------------|--------|
| Leistungen für Personal (Verwaltung) | € 798.386.769,35 | 8,22 | 771.741.852,08 | 8,41 |
| Leistungen für Personal (marktbest. Betr.) .. | € 1.479.415.507,03 | 15,23 | 1.413.867.071,92 | 15,40 |
| Leistungen für Personal (Landeslehrer) | € 858.735.771,40 | 8,84 | 837.043.573,24 | 9,12 |
| Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge) | € 619.973.689,53 | 6,38 | 602.733.597,43 | 6,57 |
| Amtssachausgaben | € 83.198.494,65 | 0,86 | 86.630.202,42 | 0,94 |
| Ausgaben für Anlagen | € 234.375.975,56 | 2,41 | 228.040.996,06 | 2,48 |
| Förderungsausgaben | € 1.952.475.681,04 | 20,10 | 1.948.885.508,94 | 21,23 |
| Rücklagenzuführungen | € 85.115.399,67 | 0,88 | 26.448.068,22 | 0,29 |
| Schuldentilgungen | € 557.571.805,95 | 5,74 | 336.498.078,33 | 3,67 |
| Zinsaufwand zu Schuldendienst | € 114.226.125,74 | 1,18 | 128.474.291,86 | 1,40 |
| Sonstige Ausgaben | € 2.930.684.633,76 | 30,16 | 2.799.228.998,02 | 30,49 |
| Gesamtsumme | € 9.714.159.853,68 | 100,00 | 9.179.592.238,52 | 100,00 |

| | | |
|--|---|-------------------------|
| 2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit | € | 9.281.776.700,00 |
| Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss | € | <u>9.714.159.853,68</u> |
| Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von | € | <u>432.383.153,68</u> |

Im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung ergaben sich höhere Einnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für Sozialhilfe und andere Bereiche (€ 53,9 Millionen), bei der freien Wohlfahrt Investitionen (€ 28,1 Millionen), bei den Ausgleichsansätzen der Landeskliniken (Akutbereich) für Zinsdienststersätze, Tilgungs- und Zinsenzuschüsse sowie Überdeckungen der Kliniken (€ 55,3 Millionen), bei den Investitionen der Landeskliniken (rund € 26,5 Millionen) sowie aus Bedarfszuweisungen (rund € 12,0 Millionen). Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus dem Generationenfonds (€ 44,8 Millionen) gegenüber.

Höhere abgangswirksame Einnahmen waren im Zusammenhang mit Schuldendienststersätzen bei Darlehen und Anleihen (€ 25,0 Millionen), beim Pflegeregress (€ 56,6 Millionen), beim Wohnbauförderungsbeitrag (€ 24,0 Millionen) und bei den Ertragsanteilen (€ 31,9 Millionen) zu verzeichnen. Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus der Flüchtlingshilfe (€ 25,3 Millionen), dem Um- und Ausbau von Landesstraßen (€ 10,0 Millionen), der Entnahme der Haushaltsrücklage (€ 13,0 Millionen) sowie dem Zuschuss für den Ausbau ganztägiger Schulformen (€ 10,0 Millionen) gegenüber.

Im Vergleich mit dem Voranschlag fiel der Bruttoabgang im Rechnungsabschluss um € 132,2 Millionen höher aus, somit weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

| | | |
|--|---|-------------------------|
| 2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit | € | 9.281.776.700,00 |
| veranschlagt. Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen | € | <u>9.714.159.853,68</u> |
| Es ergeben sich daher Mehrausgaben von | € | <u>432.383.153,68</u> |

Mehrausgaben entstanden im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung infolge der Verwendung von höheren Einnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 53,9 Millionen), bei der freien Wohlfahrt Investitionen infolge der Zuführung zu Rücklagen (€ 28,1 Millionen), bei den Ausgleichsansätzen der Landeskliniken (Akutbereich) für Unterdeckungen der Kliniken sowie für einen höheren Zinsdienst (€ 28,7 Millionen), bei den Investitionen der Landes-Kliniken (rund € 26,5 Millionen) sowie aus der Überweisung von Bedarfszuweisungen (rund € 12,0 Millionen). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben im Bereich des Generationenfonds (€ 44,8 Millionen) gegenüber.

Abgangswirksame Mehrausgaben ergaben sich durch einen höheren Zinsdienst für Darlehen und Anleihen (rund € 12,9 Millionen), welchen jedoch höhere Schuldendienststersätze (rund € 25,0 Millionen) gegenüberstehen. Zusätzliche Mehrausgaben waren im Bereich der Jugendwohlfahrt (€ 18,4 Millionen), den Zuwendungen an Private Pflegeheime und NÖ Pflege- und Betreuungszentren (€ 68,6 Millionen), für Hilfe für

Menschen mit besonderen Bedürfnissen (€ 28,7 Millionen) sowie für Marktbestimmte Betriebe (€ 25,2 Millionen) zu verzeichnen.

Den abgangswirksamen Mehrausgaben stehen abgangswirksame Minderausgaben für bedarfsorientierte Mindestsicherung (€ 19,0 Millionen) sowie im Bereich Flüchtlingshilfe (€ 25,4 Millionen) gegenüber.

Die Tilgung von Darlehen überstieg den im Voranschlag vorgesehenen Betrag, sodass sich Mehrausgaben in Höhe von rund € 147 Millionen ergeben.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 wurde die NÖ Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes (Pflichtausgaben), vorzunehmen. Aus diesen Ausgabenbindungen konnte ein Betrag von rund € 26,5 Millionen an Einsparungen erzielt werden, der zur Abdeckung von Mehrausgaben verwendet werden kann.

Die Einnahmenrückstände blieben beim Vergleich mit dem Vorjahr mit rund € 55 Millionen unverändert. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Schulerhaltungsbeiträge für Landesberufsschulen, vorfinanzierte Investitionsvorhaben im Bereich der Projektvorbereitung sowie noch offene Bundesbeiträge betreffend die Flüchtlingshilfe.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund € 512 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 494 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen, die schulische Tagesbetreuung, den Hochwasserschutz (Flussraumentwicklung), noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden, die FTI-Strategie, die Bewegungsräume, die Flüchtlingshilfe sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Deckungsfähigkeit, Zweckwidmung, Übertrag von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

3.1 Deckungsfähigkeiten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 wird die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Aufgabenverteilung der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung erweitert:

Beschluss der Landesregierung

Die Deckungsklasse 455 mit den Teilabschnitten 1/91000 „Geldverkehrsspesen“, 1/91010 „kurzfristige Kassengeschäfte“, 1/95000 „Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst“, 1/95100 „Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst“ wird um den Teilabschnitt 1/95110 „Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst“ erweitert.

3.2 Zweckwidmung

Gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 wird für die Teilabschnitte 42900 „Wohlfahrt (freie); Investitionen (ZG)“ und 45930 „Sozialstipendien (ZG)“ die Zweckwidmung der Einnahmen für Ausgaben ausgesprochen.

3.3 Übertrag von Ausgabenkrediten

Die unter TA 1/42900 „Wohlfahrt (freie); Investitionen“ veranschlagten Ausgabenkredite werden auf den neu geschaffenen Teilabschnitt 1/42901 „Wohlfahrt (freie); sonstige Maßnahmen“ übertragen und stehen für die gleichen Ausgabenzwecke zur Verfügung.

3.4 Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung

| | | |
|---|---|-----------|
| Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9430/408 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Schauboden kann zugunsten | € | 23.054,31 |
| Post 9430/411 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Hinterbrühl verwendet werden. | € | 23.054,31 |

| | | |
|---|---|------------|
| Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9430/408 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Schauboden kann zugunsten | € | 812.768,24 |
| Post 9430/414 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Korneuburg verwendet werden. | € | 812.768,24 |

| | | |
|--|---|------------|
| Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9430/410 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Pottenstein kann zugunsten | € | 220.000,00 |
| Post 9430/411 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Hinterbrühl verwendet werden. | € | 220.000,00 |

| | | |
|---|---|------------|
| Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9430/415 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Hollabrunn kann zugunsten | € | 100.000,00 |
| Post 9430/414 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Korneuburg verwendet werden. | € | 100.000,00 |

Ein Teilbetrag der Rücklage bei
 Post 9430/417 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Allentsteig € 100.000,00
 kann zugunsten
 Post 9430/411 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Hinterbrühl € 100.000,00
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei
 Post 9530/204 Lw. Fachschule Krems; Weinkompetenzzentrum € 3.026,59
 kann zugunsten
 Post 9530/205 Lw. Fachschule Krems; Kanal u. Oberflächengest. € 3.026,59
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei
 Post 9530/248 Lw. Fachschule Langenlois; Sanierung d. Wirtschaftsfb. € 771,46
 kann zugunsten
 Post 9530/232 Lw. Fachschule Langenlois; Ausbau € 771,46
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei
 Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Massn.; Brandschutz € 76.574,39
 kann zugunsten
 Post 9530/242 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn; Neubau € 76.574,39
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei
 Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Massn.; Brandschutz € 21.466,32
 kann zugunsten
 Post 9530/252 Lw. Fachschule Gaming; Sanierung € 21.466,32
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei
 Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Massn.; Brandschutz € 231,26
 kann zugunsten
 Post 9530/231 Lw. Fachschule Ottenschlag; Sanierung € 231,26
 verwendet werden.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

| | | |
|---|---|------------------|
| betragen per 31. Dezember 2018 | € | 1.768.475.946,54 |
| Davon betreffen die Vorschüsse | € | 220.596.322,51 |
| die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | € | 271.580.547,42 |
| die „Inneren Anleihen“ | € | 1.092.191.319,31 |
| die Verläge | € | 1.235.648,64 |
| die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung .. | € | 16.227.898,70 |
| und die Aktive Rechnungsabgrenzung | € | 166.644.209,96 |

4.2. Die Verbindlichkeiten

| | | |
|---|---|----------------|
| betragen per 31. Dezember 2018 | € | 681.268.928,66 |
| Davon betreffen die Fremden Gelder | € | 331.941.401,13 |
| die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | € | 81.000.074,77 |
| die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb. .. | € | 126.392.256,51 |
| und die Passive Rechnungsabgrenzung | € | 141.935.196,25 |

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2018 eine Höhe von € 248.019.781,87
auf.

Es entfallen auf die Rücklagen
des ordentlichen Haushaltes € 192.023.140,45

Davon sind die größeren Hauptposten:

| | | |
|---|---------------|--|
| € | 28.105.939,05 | Wohlfahrt (freie), Investitionen (ZG) |
| € | 22.712.721,27 | Regionalförderung (ZG) |
| € | 12.244.060,75 | Baurechtsaktion (ZG) |
| € | 8.034.988,37 | Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete |
| € | 7.885.604,39 | NÖ Landschaftsfonds (ZG) |
| € | 7.079.311,34 | Landesstraßen, Erhaltung (ZG) |
| € | 7.033.515,72 | EU, EFRE-Dorf-und Stadterneuerung (ZG) |
| € | 6.794.878,61 | Kulturförderung (ZG) |
| € | 6.576.979,31 | Zuschuss für Eisenbahnkreuzungen (ZG) |
| € | 6.231.507,11 | Bundesstraßen-ASFINAG (ZG) |
| € | 5.865.341,84 | Fondskrankenanstalten, Ausgleich f. LK Amstetten |
| € | 5.662.334,37 | Tierseuchenvorsorge (ZG) |
| € | 5.604.618,76 | Landes-Finanzsonderaktionen |
| € | 5.565.621,86 | Elementarschäden und Notstände (ZG) |
| € | 4.770.539,36 | Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG) |
| € | 4.664.998,02 | Fondskrankenanstalten, Ausgl. f. LK Mauer |
| € | 4.461.926,20 | NÖ Fonds f. Ökostromanlagen (ZG) |
| € | 4.317.623,58 | Pandemievorsorge (ZG) |

| | | |
|---|---|---------------|
| Es entfallen auf die Rücklagen | | |
| für Investitionen | € | 29.439.116,91 |
| davon hauptsächlich | | |
| € 6.400.000,00 LK Mauer; Gesamtausbau-Bauphase 1 | | |
| € 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG) | | |
| € 3.200.911,08 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; LIG | | |
| € 3.100.000,00 LK Mistelbach; Zuschuss | | |
| | | |
| Auf weitere Rücklagen entfallen | € | 26.557.524,51 |
| € 12.997.762,04 Haushaltsrücklage | | |
| € 1.929.893,91 Haushaltsrücklage (REG) | | |
| € 11.629.868,56 Investitionsrücklage, Pflege- u. Betreuungsz. | | |

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 139 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

| | | |
|--------------------------------------|---|-------------------------|
| Einnahmen von | € | 9.713.882.240,47 |
| und Ausgaben in Höhe von | € | <u>9.732.591.183,78</u> |
| einen kassenmäßigen Abgang von | € | - 18.708.943,31 |

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

| | | |
|--------------------------------------|---|--------------------------|
| Einnahmen im Betrag von | € | 43.277.121.209,35 |
| und Ausgaben in Höhe von | € | <u>43.277.272.613,25</u> |
| einen kassenmäßigen Abgang von | € | <u>- 151.403,90</u> |

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt | € | - 18.860.347,21 |
| verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2018) von .. | € | <u>- 381.848.955,74</u> |
| auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2018) von ... | € | <u>- 400.709.302,95</u> |

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend den Bestimmungen der VRV 1997 dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand und Schuldendienst

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Stand zu Anfang des Jahres 2018 | € | 4.082.065.759,38 |
| zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung | € | 668.791.966,95 |
| zuzüglich Bewertung von Fremdwährungsbeständen | € | 41.736.081,88 |
| abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen | € | 490.954.883,45 |
| Stand mit 31. Dezember 2018 | € | <u>4.301.638.924,76</u> |

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Stand zu Anfang des Jahres 2018 | € | 558.629.569,31 |
| zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung | € | 0,00 |
| abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen | € | <u>25.554.502,98</u> |
| Stand mit 31. Dezember 2018 | € | <u>533.075.066,33</u> |

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)

| | | |
|--|---|-------------------------|
| haben sich vom 1. Jänner 2018 von einem Betrag von | € | 4.640.695.328,69 |
| um insgesamt | € | <u>194.018.662,40</u> |
| auf einen Stand mit 31. Dezember 2018 in Höhe von | € | <u>4.834.713.991,09</u> |

erhöht.

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden,
das sind Zinsen und Spesen abzüglich

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Schuldendienstsätze | € | 79.708.977,16 |
| sowie die erfolgten Tilgungen | € | <u>516.509.386,43</u> |
| erforderte im Jahr 2018 einen Betrag von | € | <u>596.218.363,59</u> |

6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Stand zu Anfang des Jahres 2018 | € | 1.030.355.578,04 |
| zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe) | € | 76.601.029,77 |
| zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Haushalt) | € | 26.297.131,02 |
| abzüglich geleisteter Tilgungen (Betriebe) | € | <u>41.062.419,52</u> |
| Stand mit 31. Dezember 2018 | € | <u>1.092.191.319,31</u> |

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen
(Tilgungen und Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze)

| | | |
|--|---|----------------------|
| erforderte im Jahr 2018 einen Betrag von | € | <u>42.958.878,97</u> |
|--|---|----------------------|

Aus der Erhöhung bei den Finanzschulden (ohne Bewertung von
Fremdwährungsbeständen) von

| | | |
|---|----------------|-----------------------|
| € | 152.282.580,52 | |
| sowie der Erhöhung bei den Inneren Anleihen von | € | <u>61.835.741,27</u> |
| errechnet sich der Gesamtnettoabgang 2018 von | € | <u>214.118.321,79</u> |

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 159).

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von € 9.714.159.853,68

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von € 9.714.159.853,68

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

NÖ Landesregierung
Dipl.Ing. S c h l e r i t z k o
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2018

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAG

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus
 - der Rücklagengebarung,
 - der zweckgebundenen Gebarung oder
 - im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

| EINNAHMEN H/ANSATZ | BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G | +MEHR/-WENIGER € |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------------|
|-----------------------|--------------------------------------|---------------------|

Ordentlicher Haushalt:

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 2/010005 | Landesregierung, Bezüge | + 199.974,79 |
| | Die Refundierungen des Bundes überstiegen den im Voranschlag prognostizierten Wert. | |
| 2/020005 | Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) | - 901.021,71 |
| 2/020008 | | + 20.960,03 |
| | Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war die genaue Höhe der Refundierungen für überlassene Bedienstete und die Transferzahlungen von Bund, Ländern, Gemeindeverbänden und Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit nicht abschätzbar, dies führt zu Mindereinnahmen. | |
| 2/020065 | Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen | + 344.528,07 |
| 2/020068 | | + 283.549,36 |
| | Die Mehreinnahmen bei VS 2/020065 stammen aus einer Steigerung der Erträge bei den Mieten und Untervermietungen sowie aus der Verzinsung des Darlehens VIA Dominorum Grundstückverwertungs GmbH. Gemeinsam mit den Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei VS 2/020068 kommt es zu einem Einnahmenüberschuss von 628.077,43. Dieser Betrag wird für die Bedeckung der Mehrausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten herangezogen (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. | |
| 2/022165 | INTERREG V-A AT-CZ, Bescheinigungsbehörde | - 258.912,00 |
| | Gemäß der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung fand eine Budgetumschichtung von TA 2/02216 auf TA 2/05996 statt. Die Mindereinnahmen bei TA 2/02216 entsprechen den Minderausgaben bei TA 1/02216. | |
| 2/022401 | Regionalförderung (ZG) | + 12.714.967,47 |
| 2/022403 | | - 1.020.781,83 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Mehreinnahmen ergeben sich aus einer nicht veranschlagten Überweisung des ERP-Fonds sowie bei der Verzinsung von Darlehen. Mindereinnahmen sind bei den Rückflüssen aus gegebenen Darlehen zu verzeichnen. | |

- 2/022433 EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG) -1.543.200,00**
 Die Regelung, dass die Abteilung RU2 die EFRE Einnahmen für alle betroffenen Landesabteilungen verwaltet und die Rücklagenbuchungen durchführt, wurde mit Rechnungsabschluss 2017 abgeändert. Die EFRE Rücklage wurde aufgeteilt und in die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen übertragen. Somit war eine Abwicklung über die Voranschlagstelle 2/022433 im Jahr 2018 nicht mehr notwendig.
- 2/024123 EU,EFRE-Projektierung, Bauleitung usw.; Landesstraßen (ZG) + 969.943,74**
 Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit der geänderten Darstellung der EFRE-Mittel (siehe Erläuterungen bei VS 2/022433). Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02412 gegenüber.
- 2/030035 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb +1.358.344,63**
2/030038 + 1.275,75
 Im Jahr 2018 kam es zu einem Anstieg bei den Einnahmen aus Kostenerlösen, Kostenbeiträgen, Kommissionsgebühren, Mahnspesen und Geldstrafen sowie aus den Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Die gesamten Mehreinnahmen in Höhe von 1.359.620,38 dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/03003 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/030045 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen +2.162.695,32**
2/030048 + 6.754,29
 Ein Optionsentgelt für den Verzicht auf das Vorverkaufsrecht für die ehemalige BH Wien-Umgebung (UGL 799) sowie verschiedene Einnahmen von der LIG (UGL 750) führen zu den Mehreinnahmen bei VS 2/030045. Diese Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. Die Mehreinnahmen bei VS 2/030048 betreffen eine Rücklagenauflösung, die zur Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/02901 herangezogen wird (Beschluss der Landesregierung).
- 2/030145 Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten + 556.691,25**
 Mehreinnahmen entstanden aus der vermehrten Ausgabe von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten und dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/03014 (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|--|---------------------|
| 2/030901 | Amtsblatt (ZG) | - 243.019,33 |
| 2/030903 | | + 286.692,88 |
| | Zur Bedeckung der Mehrausgaben wird zum Ausgleich der Gebarung ein Betrag in der Höhe von 286.692,88 der Rücklage entnommen. | |
| | | |
| 2/040048 | Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude; Investitionen | + 172.915,57 |
| | Die letzte Zahlung für das Leasingprojekt ABB Hollabrunn; Um- und Ausbau wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Die für dieses Projekt bestehende Rücklage wird 2018 aufgelöst und für die Bedeckung von Mehrausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung) herangezogen. Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. | |
| | | |
| 2/052120 | Fahrprüfungen (ZG) | + 214.874,10 |
| 2/052121 | | + 264,00 |
| 2/052122 | | + 650.000,00 |
| | Zweckgewidmete Mehreinnahmen ergeben sich aus Gebühren für Verwaltungsleistungen in Höhe von 214.874,10, bei den Kostenersätzen sowie aus einer nicht veranschlagten Rücklagenauflösung in Höhe von 650.000,00. | |
| | | |
| 2/059425 | Unvorhergesehene Ausgaben, Sonstige | + 303.921,70 |
| | Im Zusammenhang mit einem Berufungsentscheid betreffend einer „Gemeinsamen Prüfung der Lohnabgaben der Jahre 2001 – 2005“ kam es zu einer Gutschrift für eine im Jahr 2009 geleistete Zahlung bei VS 1/059428/7100. | |
| | | |
| 2/059525 | Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B) | + 510.834,11 |
| | Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen konnten nur näherungsweise budgetiert werden. | |
| | | |
| 2/059561 | Informations- u. Kommunikationstechn., | |
| | Leist. f. Externe (ZG) | + 283.336,67 |
| 2/059563 | | - 390.607,23 |
| | Seit dem Jahr 2014 werden alle Rechenzentrumsdienstleistungen für die NÖ Landesheime erbracht. Die Statutarstädte nutzen den elektronischen Akt und Anwendungen des Landes für zusätzliche Bereiche, u.a. die Abwicklung der Verwaltungsstrafen. Die Anwendungen „DILRAP“ und „BARL“ in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bzw. Berufsanerkennungsrichtlinie der EU werden von insgesamt sechs Bundesländern genutzt. Weiters werden Leistungen gegen Verrechnung für die NÖ Familienland GmbH erbracht. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wurde ei- | |

ne Rücklagenentnahme in Höhe von 209.392,77 durchgeführt. Die Entnahme aus der Rücklage war aufgrund von höheren Einnahmen nicht in der vollen veranschlagten Höhe notwendig.

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 2/059805 | Projektvorbereitung | + 10.727.454,42 |
| | Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben bedecken die Mehrausgaben für die Vorbereitung von neuen Projekten im TA 1/05980 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/059851 | Projektvorbereitung (ZG) | + 238.605,50 |
| 2/059853 | | + 238.705,50 |
| | Die Abschreibung eines Ausgabenrückstandes und die damit verbundene Rücklagenauflösung führten zu den Mehreinnahmen. | |
| 2/059965 | Interreg V-A AT-CZ, Verwaltungsbehörde | + 196.964,58 |
| | Gemäß der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung fand eine Budgetumschichtung von TA 2/02216 auf TA 2/05996 statt. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im TA 1/05996. | |
| 2/080005 | Pensionen (Verwaltung) | + 814.370,40 |
| | Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund höherer Überweisungsbeträge von der Pensionsversicherungsanstalt sowie aufgrund höherer Pensionsbeiträge. | |
| 2/090018 | Vorschüsse | - 314.690,30 |
| | Mindereinnahmen entstanden infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Gehaltsvorschüssen und den damit verbundenen Rückzahlungen. | |
| 2/091535 | Betreuungszentren, Bildungsmanagement | + 358.598,76 |
| 2/091537 | | - 461.800,00 |
| | Den Mindereinnahmen in Höhe von 103.201,24 stehen Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber. | |
| 2/179011 | Warn- und Alarmsystem (ZG) | + 251.139,98 |
| | Aufgrund der Erneuerungsmaßnahmen im Warn- und Alarmsystem durch den Austausch des bestehenden Leitsystems „Projekt ELKOS“ kam es zu Mehrausgaben. Es war notwendig für den Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung eine Rücklagenentnahme in Höhe von 248.306,68 durchzuführen. | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 2/208005 | Pensionen der Landeslehrer | + 9.396.855,58 |
| | Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018. | |
| 2/210005 | Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge | - 9.146.770,63 |
| 2/210008 | | - 235.862,69 |
| | Mindereinnahmen in Höhe von 9.146.770,63 ergeben sich aus den Überweisungen des Bundes, welche zum Teil durch höhere als vom Bund im Stellenplan genehmigte Dienstposten begründet sind und bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten. Die Mindereinnahmen in Höhe von 235.862,69 ergeben sich aus den überrechneten Kostenersätzen für die ganztägige Schulform. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind bei Mindereinnahmen die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergibt eine um 9.523.363,42 geringere Bedeckung für das Erfordernis. | |
| 2/210018 | Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse | - 233.586,00 |
| | Mindereinnahmen entstanden infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Gehaltsvorschüssen und den damit verbundenen Rückzahlungen. | |
| 2/210031 | Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) | - 235.862,69 |
| | Allgemeinbildende Pflichtschulen können als ganztägige Schulen geführt werden. Werden vom Land Lehrer für die Nachmittagsbetreuung beige stellt, so ersetzt der Schulerhalter dem Land den Aufwand. Im Jahr 2018 fielen die Ersätze geringer aus als erwartet, dies führte zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen. | |
| 2/213215 | Sonderschulen, Sonstige; Investitionen | + 86,91 |
| 2/213218 | | + 200.415,70 |
| | Ein Teil der Mehreinnahmen ergibt sich aus der Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgaben für die Waldschule Wr. Neustadt; Investitionen Neubau (UGL 717). Die restlichen Mehreinnahmen ergeben sich aus Rücklagenauflösungen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben für den Bereich Sonderschulen, sonstige TA 1/21320 und für das Rehabilitationsheim Wiener Neustadt TA 1/41093 herangezogen werden (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/220005 | Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge | - 1.639.567,35 |
| | Die Mindereinnahmen entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018. | |

| | | |
|-----------------|--|---------------------|
| 2/220205 | Landesberufsschulen | + 837.494,33 |
| 2/220208 | | + 20.571,20 |
| | Die wesentlichen Mehreinnahmen waren im Bereich der Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden sowie bei den Nebenerlösen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/220585 | Landesberufsschulen, Ausbauprogramm | + 477.381,64 |
| 2/220588 | | + 516.773,51 |
| | Für das gesamte Ausbauprogramm waren Mehreinnahmen von 994.155,15 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen für den Ausbau (Untergliederung 701) in Höhe von 477.381,64 betreffen nicht veranschlagte Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre sowie nicht geplante Einnahmen aus der Vermietung. Die Mehreinnahmen bei VS 2/220588 betreffen einen abgereiften Leasingvertrag des ehemaligen Berufsschulbaufonds (UGL 702) und dienen der Bedeckung von Mehrausgaben bei TA 1/22058 (UGL 702) (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/221255 | Lw. Fachschule Hollabrunn | + 477.940,51 |
| 2/221257 | | - 20.000,00 |
| 2/221258 | | - 12.933,03 |
| | Die Mehreinnahmen sind auf die Zahlung der Versicherungssumme für den Kellereinsturz sowie auf Mehreinnahmen bei den Internatsgebühren zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in Höhe von 445.007,48 dienen gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 der Bedeckung der Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/221445 | Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen | + 455.923,20 |
| | Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend die Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuche in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/22144 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/221711 | Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) | + 252.191,04 |
| 2/221713 | | + 27.399,86 |
| 2/221721 | Lw. Fachschule Pyhra (ZG) | + 223.678,59 |
| 2/221723 | | + 5.550,00 |
| | Die Mehreinnahmen aus dem außerschulischen Bereich sowie Rücklagenentnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben der jeweiligen landwirtschaftlichen Fachschule. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 141 dargestellt. | |

- 2/229005 Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 2.890.000,00**
 Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund eine um 5.111.257,70 geringere Bedeckung für das Erfordernis.
- 2/240051 EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG) + 974.194,88**
 Eine Änderung in der Darstellung bei der Abwicklung von EU-Projekten führte zu den nicht veranschlagten Mehreinnahmen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/24005 verwendet werden (siehe Erläuterungen 2/022433).
- 2/261005 Besondere Sportförderung – Sportzentrum NÖ u. BSFZ + 6.411,59**
Süd
- 2/261008 + 297.792,68**
 Höhere Mieterträge führen zu den Mehreinnahmen bei VS 2/261005. Die Mehreinnahmen bei VS 2/261008 stammen aus Rücklagenentnahmen für die Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/26100 (UGL 701) NÖ Landessportschule, Neubau in Höhe von 218.806,16 und im TA 1/26100 (UGL 702) Stadion St. Pölten in Höhe von 78.986,52 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/289623 Wissenschaftsbereich, Investitionen - 99.900,00**
2/289625 + 1.356.564,07
2/289628 - 100,00
 Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Anpassung der Immobilienleasingverträge des Landes NÖ sowie infolge einer Aufrollung eines Leasingvertrages. Die Mehreinnahmen dienen zur Abdeckung der Mehrausgaben im TA 1/28962 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/363141 EU, EFRE – Dorf- und Stadterneuerung (ZG) + 7.033.515,72**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die zweckgebundenen Mehreinnahmen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/36314. Die Mehreinnahmen betreffen nicht veranschlagte Transfers vom Bund.
- 2/381000 Kulturförderung (ZG) - 18.047,39**
2/381002 - 1.597.266,50
 Mindereinnahmen entstanden, da eine im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme nicht durchgeführt werden musste. Gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die Mindereinnahmen in den TA 2/38100 bzw. Mehreinnahmen im TA 2/92241 gleich

hohen Minderausgaben im TA 1/38100. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag in Höhe von 811.157,52 der Rücklage zugeführt werden.

| | | |
|-----------------|---|---------------------|
| 2/410915 | Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt | - 311.354,97 |
| 2/410917 | | + 24.410,79 |
| 2/410918 | | + 2.166,66 |

Aufgrund geringerer Schülerzahlen entstanden Mindereinnahmen bei den Internatsgebühren sowie bei den Transfererträgen. Mehreinnahmen sind im Bereich der Vergütungen sowie bei den Einnahmen aus der Vermögensgebarung (Verkauf eines Kraftfahrzeuges) zu verzeichnen.

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 2/411105 | Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Einnahmen | - 2.067.710,00 |
|-----------------|---|-----------------------|

Gemäß § 36 Abs. 1 NÖ Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50% des Aufwandes an Bedarfsorientierter Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NÖ MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Personen gemäß § 5 (2) Z. 2-4 und § 5 (4) sowie Menschen mit Behinderung ausgenommen.

Die Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für diese Personengruppe waren geringer als veranschlagt, dies führte im Gegenzug zu geringeren Beiträgen der Wohnsitzgemeinden (siehe Erläuterungen zu TA 1/41121).

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 2/411215 | Bedarfsorientierte Mindestsicherung | - 2.012.658,75 |
|-----------------|--|-----------------------|

Die Einnahmen betreffen Ersätze gemäß NÖ Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei TA 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen nicht erreicht.

| | | |
|-----------------|-------------------------|---------------------|
| 2/411225 | BMS-Krankenhilfe | - 191.561,37 |
|-----------------|-------------------------|---------------------|

Die Einnahmen betreffen Ersätze gemäß NÖ Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei TA 2/41122 haben in Summe die erwarteten Einnahmen nicht erreicht.

| | | |
|-----------------|---------------------------|---------------------|
| 2/411358 | Hilfe für Familien | + 232.711,37 |
|-----------------|---------------------------|---------------------|

Mehreinnahmen betreffen die Rückzahlung von gegebenen Sozialhilfedarlehen. Die Rückzahlungen fielen höher aus als erwartet.

| | | |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|
| 2/411435 | Private Pflegeheime | + 1.243.999,54 |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 2/411445 | NÖ Pflege- und Betreuungszentren | - 6.347.992,44 |
|-----------------|---|-----------------------|

Die Verrechnung der Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Ersätzen für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen wird in den Teilabschnitten 2/41143 und 2/41144 vorgenommen. Die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 führte zu einer Verschlechterung des Deckungs-

grades, der nunmehr bei privaten Pflegeheimen bei 40,78% und bei NÖ Pflege- und Betreuungszentren bei 42,94% liegt. Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge) bedeckt ist.

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 2/411860 | Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG) | + 1.920.000,00 |
| | Die Finanzierung der Mobilien Palliativteams erfolgt aus dem Budget des NÖGUS. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im TA 1/41186. | |
| 2/411920 | Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG) | + 6.268.540,00 |
| | Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln werden zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/41192 verwendet. | |
| 2/411940 | Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG) | + 30.367.000,00 |
| | Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln bedecken Mehrausgaben im Bereich der sozialen Pflegedienste. | |
| 2/411995 | Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden | - 3.798.791,46 |
| | Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2018 netto 517.164.261,12. Davon entfallen gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG 50% auf die Gemeinden, das sind 258.582.130,56, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von 13.932.290,00 in Abzug zu bringen sind. Die Beiträge der Gemeinden in Höhe von 244.649.840,56 sowie der Gemeindeanteil an den Einnahmen des Pflegefonds in Höhe 34.780.367,98 erreichte aufgrund der geringeren Netto-Ausgaben im Sozialbereich (unter anderem aufgrund geringerer Ausgaben für die Mindestsicherung) nicht die veranschlagte Höhe und führte zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen. | |
| 2/413 | Hilfe für Menschen mit bes. Bedürfnissen, Maßnahmen | |
| 2/413115 | Heilbehandlung | - 31.783,40 |
| 2/413235 | Frühförderung, Erziehung und Schulbildung | + 154.375,07 |
| 2/413245 | Berufliche Eingliederung | - 194.285,79 |
| 2/413275 | Soziale Eingliederung | -5.802.054,16 |
| 2/413285 | Soziale Betreuung und Pflege | - 217.240,75 |
| 2/413415 | Persönliche Hilfe | + 7.952,85 |
| | Die Einnahmen dieser Ansätze betreffen Kostenbeiträge, Anspruchsübergänge für Pensionen und Pflegegelder und sind in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen schwer abschätzbar. Die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 führte ebenfalls zu einer Reduktion der Einnahmen. Insgesamt ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 6.083.036,18. | |

- 2/413905 Refundierungen + 558.398,95**
Die Einnahmen aus der Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuern (Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 1996) fielen 2018 höher aus als erwartet.
- 2/424105 24-Stunden-Betreuung - 2.081.978,39**
Die Mindereinnahmen betreffen Refundierungen des Bundes und stehen in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben bei TA 1/42410. Da die tatsächliche Abrechnung mit dem Bund erst im Folgejahr erfolgt und der Überweisungsbetrag des Bundes 2018 nicht exakt vorausberechnet werden kann, ergibt sich diese Differenz.
- 2/426005 Flüchtlingshilfe - 25.306.899,91**
Das Land Niederösterreich hat den Bundesanteil an den Grundversorgungskosten (60%) vorzufinanzieren. Das noch nicht verrechnete Guthaben aus der Endabrechnung 2017 sowie die geringeren Einnahmen aus den gesunkenen Fallzahlen führen zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.
- 2/429001 Wohlfahrt (freie), Investitionen (ZG) + 28.105.939,05**
Im Jahr 2018 wurde der "NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen" aufgelöst. Die vorhandenen Fondsmittel wurden dem Land NÖ überwiesen und im TA 2/42900 vereinnahmt.
- 2/43104 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren + 2.082.331,85**
bis
2/43107 Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2018 kostendeckend zu führen.
2/43501 Die Einnahmen entsprechen gleich hohen Ausgaben.
bis Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen38.510.431,85
2/43504 gegenüber den veranschlagten Einnahmen von36.428.100,00 ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von + 2.082.331,85
Die Mehreinnahmen betreffen im Wesentlichen:
allgemeine Deckungsmittel (Verpflegungsgebühren, Kostenbeiträge sowie Veräußerungs- und Nebenerlöse) + 1.072.045,99
Vergütungen mit Gegenverrechnung + 130.098,35
sowie Mehreinnahmen aus der Vermögensgebarung (Auflösung von Rücklagen, Anlagenverkäufe) + 880.187,51
- Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 247 dargestellt.

2/439135 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Investitionen + 12.076,58
2/439138 + 183.533,31

Mindereinnahmen beim Ausbauprojekt (UGL 701) in Höhe von 30.212,81 betreffen die nicht abzugsfähige Vorsteuer und stehen korrespondierenden Minderausgaben gegenüber. Mehreinnahmen im Bereich der Kleinprojekte (UGL 799) in Höhe von 42.289,39 dienen gemeinsam mit der nicht veranschlagten Rücklagenentnahme von 57.144,15 bzw. der Rücklagenauflösung von 126.389,16 der Bedeckung der Mehrausgaben unter TA 1/43913 (Beschluss der Landesregierung).

2/439535 Fremde Pflege + 110.486,72

2/439545 Unterbringung in anderen Heimen + 1.195.832,61

2/439555 Unterbringung in sozialpädagogischen Betreuungszentren + 159.981,33

2/439565 Unterstützung der Erziehung + 111.946,34

Die Mehreinnahmen ergaben sich in der Regel durch höhere Kostenbeiträge bzw. Transferzahlungen. Die Mehreinnahmen dienen der teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben in den TA 1/43953, 1/43954, 1/43955 und 1/43956 (Beschluss der Landesregierung).

2/439575 Kinder- und Jugendhilfe, Beiträge der Gemeinden + 8.407.982,83

Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und die Unterstützung der Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50% zu tragen haben. Im Jahr 2018 wurde den Gemeinden ein um 1.500.000,00 höherer Betrag an den Einnahmen aus der Bundesautomaten- und VLT-Abgabe überrechnet (siehe Erläuterungen zu TA 1/92111 und TA 1/94050). Die Mehreinnahmen werden zur Bedeckung von Mehrausgaben in den TA 1/43953, 1/43954 und 1/43955 verwendet (Beschluss der Landesregierung).

2/441031 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 5.328,00

2/441033 + 303.636,00

Die Mehreinnahmen bei 2/441031 stammen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Gemeinsam mit den Einnahmen bei 2/94441 dienen sie der Bedeckung der Ausgaben betreffend den Beitrag des Bundes zur Behebung von Katastrophenschäden unter TA 1/44103. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 303.636,00 zu entnehmen.

2/459201 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 2.682.873,60

2/459203 - 4.524.299,07

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Nicht veranschlagte Bundesmittel, Schuldabschreibungen sowie Rückersätze führen zu Mehreinnahmen, Mindereinnahmen ergeben sich beim Beitrag des Landes an den Fonds.

- 2/459301 Sozialstipendien (ZG) + 332.580,46**
 Die Sozialstipendien sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Einnahmen resultieren aus der Auflösung des Siegfried Ludwig-Fonds und anschließender Überweisung der Mittel an das Land Niederösterreich. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 332.580,46 der Rücklage zugeführt.
- 2/459505 ZWIST - EU - 2.659.812,03**
 Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mindereinnahmen betreffen die vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mindereinnahmen entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 zum Teil erst gestartet werden.
- 2/459905 Jugendförderung + 284.694,70**
 Für das NÖ Semesterticket werden von den Gemeinden Kostenbeiträge geleistet. Für das Jahr 2018 ergeben sich Mehreinnahmen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/45990 verwendet werden.
- 2/459980 NÖGUS, Suchtprävention (ZG) + 1.340.000,00**
 Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe Mehrausgaben im TA 1/45998 gegenüber.
- 2/469131 Familienhilfsfonds (ZG) + 541,90**
2/469133 - 311.053,35
 Die Gebarung des Familienhilfsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen betreffen den Beitrag des Landes an den Fonds.
- 2/469980 NÖGUS, Mütterstudios (ZG) + 640.100,00**
 Nicht veranschlagte Strukturmittel des NÖGUS im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention führen zu zweckgewidmeten Mehreinnahmen, die der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/46998 dienen.
- 2/482320 Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG) + 447.237,37**
2/482342 Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG) + 786.684,09
 Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen von 1.233.921,46 entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48230.

- 2/512400 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 999.250,62**
Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden zur Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/51240 herangezogen.
- 2/512410 NÖGUS Vorsorgemedizin (ZG) + 210.932,93**
Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden zur Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/51241 herangezogen.
- 2/514018 TBC Fürsorge; Investitionen - 247.154,91**
Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit einem abgereiften Leasingvertrag, dessen Kauf bereits im Vorjahr verbucht wurde. Da die Haushaltsrücklage 2017 vollständig abgeschrieben wurde, sind Mindereinnahmen aus der veranschlagten Rücklagenentnahme bzw. -auflösung ausgewiesen.
- 2/520021 EU-Projekte Naturschutz (ZG) + 213.128,28**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen betreffen höhere Landesmittel sowie Unterstützungen von Gemeinden. Zudem wurde mit der Gruppe Straße ein Projekt zur Errichtung von Amphibienzäunen auf NÖ Straßen umgesetzt, bei dem die Landesmittel von der Gruppe Straße bereitgestellt werden.
- 2/528022 Tierseuchenvorsorge (ZG) - 785.100,00**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen zweckgewidmete Mehreinnahmen zur Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/52802 gegenüber. Die Gesamtausgaben für die Tierseuchenvorsorge beliefen sich 2018 auf 5.940.388,29. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels können 78% der Einnahmen bei VS 2/922160 in Höhe von 8.606.822,07 für die Tierseuchenvorsorge verwendet werden. Für das Jahr 2018 ergeben sich anteilige Einnahmen von 6.713.321,23. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 772.932,94 der Rücklage zugeführt. Die veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 785.100,00 wird nicht benötigt.
- 2/529191 Deponienachsorge (ZG) + 466.253,59**
Die Mehreinnahmen aus Kofinanzierungsmitteln des Bundes für die Altlastensanierung der Deponie in Purgstall, einer Schadenersatzzahlung im Zusammenhang mit einer Sammelklage sowie eine Gutschrift aus der Wasserabrechnung der Deponie Horn dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/52919.

| | | |
|-----------------|--|------------------------|
| 2/529205 | Deponienachsorge | - 229.836,91 |
| | Mindereinnahmen ergeben sich bei den Mieteinnahmen sowie bei den Zins- erträgen aus Wertpapieren. | |
| 2/529281 | NÖ Klimafonds (ZG) | + 134.677,62 |
| 2/529283 | | - 2.055.751,10 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ste- hen den zweckgebundenen Mindereinnahmen Minderausgaben im TA 1/52928 in gleicher Höhe gegenüber. Die zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei VS 2/529281 ergeben sich aus Schuldabschreibungen, Rückersätzen sowie aus verschiedenen Einnahmen, die Mindereinnahmen bei VS 2/529283 resultieren aus der Überrechnung eines geringeren Lan- desbeitrages sowie einer geringeren Rücklagenentnahme. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 98.083,90 der Rücklage entnommen. | |
| 2/529351 | NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG) | + 16.900,07 |
| 2/529353 | | + 389.436,59 |
| | Die Mehreinnahmen resultieren aus Schuldabschreibungen, Rückersätzen sowie einem höheren Beitrag des Landes. Zum Ausgleich der zweckgebun- denen Gebarung wird ein Betrag von 79.503,24 der Rücklage zugeführt. | |
| 2/529571 | Ökomanagement-Verwaltung (ZG) | + 190.176,30 |
| 2/529573 | | - 50.000,00 |
| | Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen und Transfers von Finanzunter- nehmungen sowie Mindereinnahmen aus der nicht benötigten Rücklagen- entnahme stehen gleich hohen Mehrausgaben im TA 1/52957 gegenüber. | |
| 2/530020 | Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) | + 12.187.000,00 |
| | Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Ge- sundheits- und Sozialfonds werden für Förderausgaben für die Weiter- führung des organisierten Notarztdienstes in NÖ bei VS 1/530024 verwen- det. | |
| 2/610301 | Bundesstraßen-ASFINAG (ZG) | - 12.648,69 |
| 2/610303 | | + 1.045.996,47 |
| | Da die laufenden Einnahmen im Teilabschnitt 2/61030 die Ausgaben in der Deckungsklasse 662 nicht vollständig abdecken konnten, war zum Aus- gleich der zweckgebundenen Gebarung eine Rücklagenentnahme von 3.545.996,47 bei VS 2/610303/2980 erforderlich. | |

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 2/611005 | Landesstraßen, Betrieb | + 213.258,03 |
| 2/611008 | | - 39.968,56 |
| | Mindereinnahmen ergeben sich infolge geringerer Grundeinlösungen im Bereich der Landesstraßen, Mehreinnahmen sind im Bereich der Mieterträge zu verzeichnen. | |
| 2/611311 | Landesstraßen, Erhaltung (ZG) | + 790.244,03 |
| 2/611313 | | - 864,89 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen Mehrausgaben im TA 1/61131 in gleicher Höhe gegenüber. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entstanden durch höhere Einnahmen aus Geldstrafen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 2.999.135,11 zu entnehmen. | |
| 2/611611 | Landesstraßen, Instandsetzung (ZG) | - 435.574,55 |
| 2/611613 | | - 753,11 |
| | Mehreinnahmen infolge höherer Einnahmen aus Kostenbeiträgen und höherer Rückersätze stehen Mindereinnahmen aus Kapitaltransfers gegenüber. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 999.246,89 zu entnehmen. | |
| 2/611905 | Landesstraßen, Um- und Ausbau | - 10.000.000,00 |
| | Da der bestehende Zahlungsrückstand nicht wie veranschlagt abgeschrieben werden musste, kommt es zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen. | |
| 2/619005 | Bundes- und Landesstraßen, Personal | - 618.044,13 |
| 2/619008 | | + 17.466,59 |
| | Mindereinnahmen bei der Überrechnung für überlassene Bedienstete sind bedingt durch den variablen Personenkreis, geringfügige Mehreinnahmen ergeben sich bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung. | |
| 2/635001 | Flussbauhof Plosdorf (ZG) | + 370.562,31 |
| 2/635003 | | + 6.197,05 |
| | Infolge der unerwartet hohen Auslastung von Maschinen und Geräten konnten Mehreinnahmen aus der Vermietung erzielt werden. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist ein Betrag von 282.549,17 der Rücklage zuzuführen. | |

- 2/690021 Verkehrsverbände (ZG) + 305.106,73**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen Mehrausgaben im TA 1/69002 in gleicher Höhe gegenüber.
- 2/690061 Nahverkehr (ZG) + 638.833,66**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen Mehrausgaben im TA 1/69006 in gleicher Höhe gegenüber.
- 2/748203 Elementarschäden und Notstände (ZG) - 461.216,38**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den zweckgebundenen Mindereinnahmen Minderausgaben im TA 1/74820 in gleicher Höhe gegenüber. Mindereinnahmen ergaben sich, da Darlehen an Haushalte nicht in der veranschlagten Höhe zurückbezahlt wurden sowie die veranschlagte Rücklagenentnahme infolge der geringeren Darlehenszuzahlungen nicht benötigt wurde. Zum Ausgleich der Gebarung kann eine Rücklage in Höhe von 539.283,62 zugeführt werden.
- 2/782078 Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag + 1.723.750,00**
 Die Rückzahlung einer nicht veranschlagten Darlehensrate durch den Wirtschafts- und Tourismusfonds führte zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.
- 2/840005 Grundbesitz + 1.281.026,97**
 Mehreinnahmen aus der Vermietung und Verpachtung und aus den Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/84000 sowie von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/840028 Grundbesitz; Investitionen + 2.983.302,61**
 Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund nicht veranschlagter Grundstücksverkäufe (LPH Wolkersdorf, Gewerbegrundstücke in Mauer). Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/84002 sowie von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/840111 Landeshauptstadt; Investitionen (ZG) - 335.186,37**
2/840113 + 1.173.776,47
 Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Mehreinnahmen waren im Bereich der Vermietung und Untervermietung sowie infolge eines abgereiften Leasingvertrages

(Bühne im Hof) zu verzeichnen. Die Verzinsung des Landeshauptstadtfonds erbrachte ein um 1.103.540,55 schlechteres Ergebnis. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 359 ersichtlich.

2/846010 Hausbesitz (ZG) + 247.416,47

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Höhere Mieteinnahmen, nicht veranschlagte Rückersätze sowie verschiedene Einnahmen führten zu Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe. Für 2018 ergibt sich eine Rücklagenzuführung von 421.962,95.

2/85401 NÖ Pflege- und Förderzentrum + 359.888,75

bis

2/85402

Im Voranschlag 2018 stehen den Einnahmen jedes Pflege- und Förderzentrums gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen8.916.988,75
die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf8.557.100,00
sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... + 359.888,75
ergeben.

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

höheren Einnahmen aus Überweisungen und Vergütungen mit Gegenverrechnung sowie Mehreinnahmen im Bereich der allgemeinen Deckungsmitteln. Mindereinnahmen sind bei den Rücklagenentnahmen und den Verpflegungsgebühren zu verzeichnen.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Förderzentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 373 dargestellt.

2/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich)

und

2/85523

+ 2.708.469,59

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 2/85530.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen18.644.369,59
die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf15.935.900,00
sodass sich daher Mehreinnahmen von + 2.708.469,59
ergeben. Infolge höherer Einnahmen aus Pflegegebühren und Nebenerlösen im Landesklinikum Mauer sowie geringerer Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge im Landesklinikum Tulln ist ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voran-

schlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 379 dargestellt.

2/855309 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 2.289.769,65

Mehreinnahmen in Höhe von 1.559.230,35 betreffen die Überdeckung (Trägeranteil III) des Landeslinikums Mauer. Der Ausgleich des Haushalts erfolgt durch Tilgung einer Inneren Anleihe. Die im Voranschlag 2018 vorgesehene Aufnahme einer Finanzschuld zur Abdeckung des Erfordernisses in Höhe von 3.849.000,00 konnte unterbleiben. Der Vergleich mit dem Voranschlag ergibt Mindereinnahmen von 2.289.769,65 denen gleich hohe Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85530 gegenüberstehen.

2/85601 Landeskliniken; Investitionen + 105.363.970,55

bis

2/85626

Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben in den TA 1/85601 bis 1/85626 und stehen im Zusammenhang mit Mindereinnahmen im TA 2/85630.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind

im Rechnungsabschluss164.127.370,55

ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind58.763.400,00

sodass sich ein höherer Betrag von + 105.363.970,55 ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehreinnahmen aus:

Investitionszuschüssen vom Land..... + 73.624.931,59

Vermietung und Verpachtung + 1.655.698,73

Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer + 4.166.539,94

Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen + 23.107.600,53

sonstige Mehreinnahmen + 2.809.199,76

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 382 dargestellt.

2/856305 Landeskliniken, Ausgleich; Investitionen - 78.868.500,00

Die Mindereinnahmen im TA 2/85630 stehen im direkten Zusammenhang mit den Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 85601 bis 85626, da die Investitions- und Tilgungszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet werden, die Veranschlagung jedoch unter TA 2/85630 erfolgt. Für den gesamten Bereich der Investitionsgebarung der NÖ Landeskliniken ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 26.495.470,55, die betragsmäßig den Mehrausgaben entsprechen (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|--|--|---|
| 2/85701 bis 2/85726 | Universitäts- und Landeskliniken | - 1.338.532,07 |
| | Da die Universitäts- und Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben. | |
| | Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .2.108.965.467,93 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen2.110.304.000,00 sodass sich Mindereinnahmen in Höhe von -1.338.532,07 ergeben. | |
| | Mindereinnahmen betreffen: | |
| | Geringere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung..... | - 9.062.781,09 |
| | geringeren Einnahmen aus Anlagenverkäufen..... | - 217.660,24 |
| | Transfereinnahmen von Landesfonds zum Haushaltsausgleich..... | - 5.479.112,09 |
| | Mindereinnahmen aus dem LKF-System | - 12.354.263,99 |
| | Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in nachstehenden Bereichen gegenüber: | |
| | Vergütungen mit Gegenverrechnung | + 2.693.352,83 |
| | Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, welche unter anderem auf höhere Kostenbeiträge und –ersätze, höhere Transferzahlungen des Bundes, sowie höhere Rückersätze aus Vorjahren zurückzuführen sind | + 23.081.932,51 |
| | Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 397 dargestellt. | |
| 2/857305 2/857309 | Landeskliniken, Ausgleich | + 50.642.304,56 + 2.443.829,77 |
| | Nicht veranschlagte Schuldendienst ersätze von 4.079.097,45, höhere Transfers aus der Überdeckung (Trägeranteil II) von den LK Horn-Allentsteig (1.862.229,49), Amstetten (7.694.713,01), Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl (377.634,32), Hohegg (952.271,62), Mauer (4.985.088,91) und Scheibbs (1.376.220,79) in Höhe von insgesamt 17.248.158,14, höhere Tilgungs- und Zinsenzuschüsse von 29.315.048,97 sowie eine höhere Aufnahme einer Inneren Anleihe zur Abgangsdeckung in Höhe von 2.443.829,77 führen zu Mehreinnahmen. | |
| 2/857315 | Landeskliniken, Innere Anleihen | + 4.619.257,25 |
| | Mehreinnahmen aus Schuldendienst ersätzen in Höhe von 3.491.782,09 sowie Mehreinnahmen aus Zinsen- und Tilgungszuschüssen in Höhe von 1.127.475,16 stehen gleich hohen Mehrausgaben gegenüber. Insgesamt ergeben sich in den Teilabschnitten 2/85730 und 2/85731 Mehreinnahmen im Gesamtbetrag von 57.705.391,58, die der Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85730 und 1/85731 dienen (Beschluss der Landesregierung). | |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------------------|--|--------------|--|--------------|--------------------------|--------------|---|----------------|
| 2/85451 bis 2/85452 2/85821 bis 2/85887 | Pflege- und Förderzentren; Investitionen | + 313.616,81 | | | | | | | | |
| | Pflege- und Betreuungszentren; Investitionen | + 1.152.604,41 | | | | | | | | |
| | <p>Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen42.241.122,22 die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf40.774.900,00 sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... + 1.466.222,22 ergeben.</p> <p>Den Mindereinnahmen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 1.282.047,90 stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Diese betreffen vor allem die Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung.</p> <p>Den Mehreinnahmen in der allgemeinen Gebarung (UGL 720 und 900) in Höhe von 2.748.270,12, stehen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.</p> <p>Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 376 bzw. 456 dargestellt.</p> | | | | | | | | | |
| 2/858893 | NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich; Investitionen (ZG) | + 446.729,90 | | | | | | | | |
| | <p>Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bei TA 1/85889. Im Rechnungsjahr 2018 konnte ein um 446.729,90 höherer Investitionsbeitrag überrechnet werden.</p> | | | | | | | | | |
| 2/85921 bis 2/85978 | Pflege- und Betreuungszentren | + 7.144.235,26 | | | | | | | | |
| | <p>Im Voranschlag 2018 stehen den Einnahmen jedes Pflege- und Betreuungszentrums gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.</p> <p>Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen299.476.535,26 die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf292.332.300,00 sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... + 7.144.235,26 ergeben.</p> <p>Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:</p> <p>höheren Einnahmen aus der Vermögensgebarung:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Überweisungen mit Gegenverrechnung</td> <td style="text-align: right;">+ 106.223,13</td> </tr> <tr> <td>Vergütungen mit Gegenverrechnung</td> <td style="text-align: right;">+ 126.739,76</td> </tr> <tr> <td>Rücklagenentnahmen</td> <td style="text-align: right;">+ 125.045,85</td> </tr> </table> <p>Höheren Einnahmen aus der laufenden Gebarung:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Überweisungen mit Gegenverr. zum Haushaltsausgleich</td> <td style="text-align: right;">+ 1.204.851,44</td> </tr> </table> | | Überweisungen mit Gegenverrechnung | + 106.223,13 | Vergütungen mit Gegenverrechnung | + 126.739,76 | Rücklagenentnahmen | + 125.045,85 | Überweisungen mit Gegenverr. zum Haushaltsausgleich | + 1.204.851,44 |
| Überweisungen mit Gegenverrechnung | + 106.223,13 | | | | | | | | | |
| Vergütungen mit Gegenverrechnung | + 126.739,76 | | | | | | | | | |
| Rücklagenentnahmen | + 125.045,85 | | | | | | | | | |
| Überweisungen mit Gegenverr. zum Haushaltsausgleich | + 1.204.851,44 | | | | | | | | | |

allgemeinen Deckungsmitteln (Pflegegebühren, Kostenbeiträgen, Rückersätzen von Ausgaben, Transfers vom Bund und Landesfonds) in Höhe von + 5.591.864,25

Mindereinnahmen ergaben sich bei den Anlagenverkäufen - 10.489,17

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Betreuungszentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 490 dargestellt.

2/859891 Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG) + 4.496.391,95

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im TA 1/85989.

Die Überrechnung der Jahresüberschüsse jener Pflege- und Betreuungszentren mit positivem Ergebnis (3.493.159,34) sowie die Abschreibung eines Zahlungsrückstandes in Höhe von 1.003.232,61 führten zu den Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe.

2/867001 Landes-Forstgärten (ZG) + 257.864,88

2/867003 + 26.158,09

Mehreinnahmen waren bei der Veräußerung von Erzeugnissen zu verzeichnen. Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie bei den Firmenleistungen gegenüber. Zum Ausgleich des Haushaltes wird ein Betrag in Höhe von 29.658,09 der Rücklage entnommen.

2/911121 Generationenfonds (ZG) - 44.792.303,35

Der Generationenfonds wird seit dem Rechnungsjahr 2014 als eigener Rechenkreis dargestellt (siehe Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2014). Im Jahr 2018 ergeben sich Mindereinnahmen aus Genussrechtszinsen. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben in den TA 1/41142, 1/41146 und 1/41326 gegenüber. Die Gebarung des Generationenfonds ist in einem eigenen Nachweis (Seite 363) ersichtlich.

2/912508 Haushaltsrücklage - 12.997.685,61

Die veranschlagte Auflösung der Haushaltsrücklage wurde nicht in voller Höhe umgesetzt.

2/921115 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe - 288.178,04

Die Mindereinnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß § 18 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071-1 ergeben sich aufgrund der geringeren Anzahl an aufgestellten Automaten.

- 2/921150 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG) + 1.019.366,01**
 Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus der Verrechnung des 65%igen Anteils des Landes an der Nächtigungstaxe stehen Mehrausgaben bei VS 1/771474 von 1.019.716,33 gegenüber. Der Differenzbetrag von 350,32 wird bei VS 2/771472/2980 der Rücklage entnommen.
- 2/921160 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG) + 548.890,78**
 Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen für den 35%igen Anteil der Gemeinde an der Nächtigungstaxe stehen gleich hohe Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92116 gegenüber.
- 2/921180 Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 983.889,73**
 Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die Mehreinnahmen ergaben sich aus dem 95%igen Gemeindeanteil am Interessentenbeitrag. Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92118 gegenüber.
- 2/922221 Feuerschutzsteuer (ZG) + 346.894,04**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die zweckgebundenen Mehreinnahmen den Mehrausgaben in den TA 1/16410, 1/16420 bis 1/16460. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden vom Bund an die Länder anteilmäßig gemäß § 20 Abs. 2 FAG 2017 aufgeteilt.
- 2/922305 Verwaltungsabgaben + 1.066.259,00**
 Infolge der höheren Inanspruchnahme von Leistungen konnte der im Voranschlag vorgesehene Wert um den Betrag von 1.066.259,00 übertroffen werden.
- 2/922410 Rundfunkabgabe (70%) (ZG) + 403.828,10**
2/922450 Rundfunkabgabe (30%) (ZG) + 47.511,22
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die zweckgewidmeten Mehreinnahmen den Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/38100 und 1/26930.
- 2/922420 Rundfunkabgabe (70%), Vergütung (ZG) + 243.230,27**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die zweckgewidmeten Mehreinnahmen den Mehrausgaben im TA 1/92242.

- 2/922485 Wohnbauförderungsbeitrag + 24.040.219,03**
 Der Wohnbauförderungsbeitrag wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017 als ausschließliche Landesabgabe definiert und 2018 erstmals vom Land Niederösterreich direkt vereinnahmt. Die geplanten Einnahmen werden um den ausgewiesenen Betrag übertroffen.
- 2/922550 Landschaftsabgabe (ZG) + 283.849,41**
 Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen des Landes NÖ resultieren aus einer unvorhersehbaren Steigerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe durch die Betreiber von Gewinnungsstätten, welcher der Landschaftsabgabe unterliegen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die zweckgewidmeten Mehreinnahmen den Mehrausgaben im TA 1/92255.
- 2/925005 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben + 31.883.054,00**
 Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2017 dienen der Bedeckung von Mehrausgaben bei diversen Teilabschnitten (Beschluss der Landesregierung).
- 2/940000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 11.972.630,00**
 Zweckgewidmete Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000. Die im Voranschlag für das Jahr 2018 prognostizierten Einnahmen wurden aufgrund der günstigen Wirtschaftslage übertroffen, dies führte zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.
- 2/940506 Bedarfszuweisungen Garantiebetrags, Glückspielwesen - 1.249.050,00**
 Die Mindereinnahmen resultieren aus der vom Bund durchgeführten Aliquotierung des Garantiebetrages (gemäß § 26 Abs.1 lit. c FAG 2017), da die Höchstzahl der in Niederösterreich aufgestellten Glückspielautomaten im Jahr 2018 nicht durchgehend erreicht wurde (§ 5 GSpG).
- 2/941305 Zuschuss für öffentl. u. private gemeinn. Krankenanstalten + 15.309.512,11**
 Die Mehreinnahmen betreffen den nicht veranschlagten Zuschuss des Bundes für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten gemäß § 23 Abs. 4 FAG 2017. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/94130 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) - 403.247,00**
 Den zweckgewidmeten Mindereinnahmen stehen Minderausgaben im TA 1/59010 in gleicher Höhe gegenüber.

- 2/944105 Zuschuss für Katastrophenschäden, Land + 247.985,50**
Die Mehreinnahmen stammen aus der Refundierung von Schäden an Landesstraßen auf Basis des Katastrophenfondsgesetzes 1996 (§ 3 Ziffer 1).
- 2/944200 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 619.521,88**
2/944202 + 962.696,55
Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, werden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrag“ von 100,00 ausgewiesen. Die ausbezahlten Beträge an Gemeinden wurden zur Gänze mit Einnahmen des Bundes aus Katastrophenmitteln bzw. durch Entnahme einer Rücklage in Höhe von 962.696,55 bedeckt.
- 2/944300 Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) + 673.360,71**
Die Einnahmen aus dem Katastrophenfonds werden vom Bund gemäß § 3 Abs. 2 Katastrophenfondsgesetz 1996 und den Durchführungsbestimmungen zum Katastrophenfondsgesetz an die Länder anteilmäßig aufgeteilt. Der budgetierte Betrag wurde überschritten.
- 2/944410 Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG) + 1.261.385,68**
Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, werden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrag“ von 1.400,00 ausgewiesen. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 44103.
- 2/945415 Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze + 9.634.275,00**
Mehreinnahmen in Zusammenhang mit einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit dem Bund hinsichtlich dem Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes.
- 2/945505 Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen - 9.932.200,00**
Der Bund gewährt den Ländern zur Abdeckung des Mehraufwandes für die Freizeit im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung einen Zweckzuschuss. Da nicht alle geplanten Fördervorhaben umgesetzt wurden, wurde 2018 ein geringerer Zweckzuschuss überwiesen.
- 2/945805 Pflegefonds + 2.013.263,31**
Auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes ergeben sich im Jahr 2018 zusätzliche Einnahmen für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung. Diese Mittel konnten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

| | | |
|-----------------|---|-------------------------|
| 2/945905 | Pflegeregress | + 56.602.300,00 |
| | Zur Abdeckung des Entfalls von Einnahmen, die den Ländern durch die Abschaffung des Pflegeregresses (§ 330a ASVG) entgehen, werden seitens des Bundes Mittel zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages war die Abschaffung des Pflegeregresses (und die damit verbundenen Einnahmen) noch nicht bekannt. | |
| 2/947303 | Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete | + 1.648.692,14 |
| 2/947305 | | + 14.437,65 |
| | Die Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre sowie aus einer nicht veranschlagten Rücklagenentnahme dienen der Bedeckung von Mehrausgaben bei VS 1/947305 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/947315 | Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse | + 1.022.666,85 |
| | Die ausgewiesenen Mehreinnahmen stammen aus nicht veranschlagten Investitionszuschüssen von Landeskliniken mit positiven Gebarungsergebnis (Unterabschnitt 856). Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung). | |
| 2/947521 | ÖKO-Sonderaktion (ZG) | + 7,48 |
| 2/947523 | | + 461.156,64 |
| | Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im TA 1/94752. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 460.021,92 zu entnehmen. | |
| 2/950005 | Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst | + 14.021.220,01 |
| 2/950008 | | + 20.791.966,95 |
| 2/950009 | | - 168.462.700,00 |
| 2/951005 | Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst | + 12.114.721,54 |
| 2/951009 | | + 255.000.000,00 |
| 2/951109 | Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst | + 26.297.131,02 |
| | Die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsgruppe 5) stehen im Zusammenhang mit nicht veranschlagten Schuldendienstersätzen bei Darlehen und Anleihen in Höhe von 25.049.809,59 sowie sonstigen Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.086.131,96. Die Mehreinnahmen im Bereich der Vermögensgebarung in Höhe von 133.626.397,97 resultieren aus höheren Darlehensaufnahmen, die in direktem Zusammenhang mit höheren Tilgungen von Darlehen und Anleihen in der Deckungsklasse 455 stehen. | |

| AUSGABEN H/ANSATZ | BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G | +MEHR/-WENIGER € |
|----------------------|--------------------------------------|---------------------|
|----------------------|--------------------------------------|---------------------|

Ordentlicher Haushalt:

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/000008 | Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar. | - 729.444,53 |
| 1/000024 | Parteienförderung Die Mehrausgaben resultieren aus der Umsetzung des „NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes 2012“. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | + 3.190,38 |
| 1/000069 | Landtag, Sonderveranstaltungen, Politische Bildung Die Veranstaltung „100 Jahre provisorische Landesversammlung Niederösterreich“ am 5. November 2018 führte zu höheren Ausgaben. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | + 50.683,03 |
| 1/011009 | Landesregierung, Repräsentation | - 0,78 |
| 1/012009 | Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Der Mehrbedarf ist mit dem schwankenden Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und das 90. Geburtstagsjubiläum. Diese Anlässe nehmen stetig zu. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/01100 und 1/01200 in der Deckungsklasse 004 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von € 62.101,77 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt. (Beschluss der Landesregierung). | + 62.102,55 |
| 1/020000 | Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 2.259.633.670,17, veranschlagt sind 2.223.392.100,00, sodass sich Mehrausgaben von 36.241.570,17 ergeben. | + 7.219.266,38 |

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache:

- + 9.438.681,89 Landeskliniken
- + 7.219.266,38 Amt der Landesregierung
- + 6.521.786,55 Kindergärten
- + 4.390.602,41 Bezirkshauptmannschaften
- + 4.023.991,91 Pflege- und Betreuungszentren
- + 2.565.020,93 Bundes- und Landesstraßen
- + 1.875.730,00 Gebietsbauämter
- + 1.199.713,62 Straßenbauabteilungen
- + 752.193,08 Landesverwaltungsgericht NÖ

Minderausgaben ergaben sich in den Bereichen:

- 798.381,47 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren
- 390.686,31 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt
- 252.349,47 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb
- 162.463,69 Landwirtschaftliche Fachschulen
- 152.995,28 Landesberufsschulen

Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/020001 Amt der NÖ Landesregierung, Personal (LAD2-A) + 33.576,38

Im Jahr 2018 ist ein Anstieg bei den Rechts- und Beratungskosten sowie bei den Ausgaben für die Erstellung von Sachverständigengutachten zu verzeichnen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/020011 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude + 3.374.310,38

1/020013 + 174.661,69

1/020019 + 1.000,00

Höhere Amtssachausgaben entstehen infolge höherer Aufwände für Leistungen von Gewerbetreibenden, vor allem im Bereich des Facility Managements und bei den Instandhaltungen von Grundstückseinrichtungen sowie durch die Erneuerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Der Ankauf von zwei Scherenhebebühnen für die KFZ-Prüfstellen in Weikersdorf und St. Pölten führte zu Mehrausgaben bei den Anlagen. Die Mehrausgaben bei 1/020019 sind auf die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/02001, 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 in der Deckungsklasse 007 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Mehrausgaben in Höhe von 5.413.064,97. Diese Mehrausgaben sind bedeckt durch Mehreinnahmen der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in Höhe von € 5.158.459,99 und Minderausgaben der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in Höhe von € 254.604,98 (Beschluss der Landesregierung).

1/020030 Amt der Landesregierung, variable Reisekosten - 597.985,54

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 8.381.905,99. Im Voranschlag budgetiert waren 9.545.100,00, sodass die Einsparung 1.163.194,01 beträgt.

Hauptsächlich von Minderausgaben betroffen sind:

- 597.985,54 Amt der Landesregierung
- 166.901,78 Bezirkshauptmannschaften
- 140.273,13 Gebietsbauämter
- 67.615,97 Agrarbezirksbehörde

44.125,92 Landesverwaltungsgericht NÖ
 28.783,65 Aus- und Weiterbildung
 25.287,42 Straßenbauabteilungen

Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine leicht sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung des Reisekostenverbrauchs laufen.

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/020041 | Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb | + 1.499.295,86 |
| 1/020043 | | - 22.235,55 |
| 1/020049 | | + 40.626,45 |

Die Mehrausgaben bei den Amtssachausgaben entstehen bei Gerichts- und Beratungskosten, bei den Facharztkosten für die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft sowie für die Abdeckung der Kosten des Mehrbedarfs an Leiharbeitskräften und den Leistungen von Gewerbetreibenden. Höhere Versicherungszahlungen führen zu Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Ausgaben für Anlagen gegenüber. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001.

| | | |
|-----------------|--|--------------------|
| 1/020065 | Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen | + 65.619,44 |
| 1/020069 | | + 42.845,49 |

Durch eine einmalige Mietvorauszahlung an die IACA sowie eine Nachforderung für die Jahre 2015-2017, die Biologische Station Wassercluster Lunz betreffend, kommt es zu Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Rücklagenauflösungen bei 2/02006 (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/020200 | Gebietsbauämter, Amtsbetrieb, Personal | + 1.875.730,00 |
|-----------------|---|-----------------------|

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

| | | |
|-----------------|-------------------------------------|---------------------|
| 1/020211 | Gebietsbauämter, Amtsgebäude | - 342.998,77 |
| 1/020213 | | + 1.655,01 |

Die Minderausgaben entstehen aufgrund von Einsparungen bei den Miet- und Pachtzinsen, den Energiekosten sowie den Instandhaltungen von Gebäuden. Die Mehrausgaben bei 1/020213 sind auf den Ankauf von Arbeitstischen (T-Workstation) zurückzuführen.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in Deckungsklasse 007 (siehe TA 1/02001).

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/020300 | Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb, Personal | + 1.199.713,62 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/021000 | Informationsdienst, Personal | + 2.490,00 |
| | Im Jahr 2018 kommt es zu höheren Ausgaben bei den Vergütungen für Nebentätigkeit. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/021001 | Informationsdienst | - 180.073,67 |
| 1/021003 | | - 14.605,00 |
| 1/021005 | | - 7.300,00 |
| | Einsparungen aufgrund der Rückstellung von Projekten ergeben Minderausgaben in Höhe von insgesamt 201.978,67. | |
| 1/022003 | Raumordnung | + 1.783,19 |
| 1/022009 | | - 456.700,44 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 024. Die Anschaffung einer Papierschneidemaschine bzw. eines PC SUM führte zu den Mehrausgaben bei den Anlagen. Einsparungen infolge der Verringerung des Förderungsansatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Rückstellung von Projekten in der Raumplanung führten zu den Minderausgaben. | |
| 1/022013 | Baurechtsaktion | - 220.940,15 |
| 1/022019 | | - 1.600,00 |
| | Im Jahr 2018 wurden bei VS 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Ansätze mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben von 249.588,71. | |
| 1/022043 | Baurechtsaktion (ZG) | - 2.078.898,74 |
| 1/022049 | | + 2.019.654,12 |
| | Infolge einer geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen wurden im Jahr 2018 weniger Grundstücke angekauft als geplant. Aufgrund der Höhe der erzielten Einnahmen aus Grundverkäufen und Baurechtszinsen sowie der im Vergleich dazu geringeren Ausgaben kann ein Betrag von 1.958.157,39 der Rücklage zugeführt werden. Den Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber. | |

| | | |
|-----------------|--|---------------------|
| 1/022055 | NAFES | + 59.509,52 |
| 1/022059 | | - 24.894,16 |
| | Den Mehrausgaben bei den Förderungen stehen Minderausgaben bei den Sachausgaben aufgrund von Einsparungen bei der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 dienen die Minderausgaben der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in Deckungsklasse 178. Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 34.615,36 werden durch Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/022093 | Raumordnungsmaßnahmen | - 18.200,00 |
| 1/022095 | | + 493.500,00 |
| 1/022099 | | - 7.948,56 |
| | Die Mehrausgaben entstanden infolge vermehrter Förderansuchen der NÖ Gemeinden betreffend die Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Zudem wurden auch Förderausgaben für die Infrastruktur von "Zentralen Orten" durch die Aufhebung der Verordnung "Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm" (LGBI. 8000/24) bei diesem Teilabschnitt verrechnet. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Ansätze mit den Teilabschnitten 1/02201, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig (siehe TA 1/02201). | |
| 1/022105 | Zentrale und Regionale Einrichtungen | - 450.000,00 |
| | Aufgrund der Aufhebung der Verordnung "Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm" (LGBI. 8000/24) wurden die Förderausgaben für Infrastrukturprojekten in "Zentralen Orten" beim Teilabschnitt 1/02209 verrechnet. Die Minderausgaben bei TA 1/02210 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig (siehe TA 1/02201). | |
| 1/022143 | EU, EFRE-Technische Hilfe und Bescheinigungsbehörde | + 798,00 |
| 1/022145 | | - 576.762,39 |
| 1/022149 | | + 7.907,88 |
| | Die Mehrausgaben entstehen durch den Ankauf von Ausstattung und externe Prüfkosten. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Ansätze in der Deckungsklasse 038 gegenseitig deckungsfähig. Die verbleibenden Minderausgaben in Höhe von 568.056,51 werden zur Bedeckung der Mehrausgaben der TA 1/05929 und TA 1/05995 herangezogen (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/022169 | INTERREG V-A AT-CZ, Bescheinigungsbehörde | - 258.912,00 |
| | Gemäß der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung fand eine Budgetumschichtung von TA 1/02216 auf TA 1/05996 statt. Die Minderausgaben bei 1/02216 entsprechen den Mindereinnahmen bei TA 2/02216. | |

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 1/022405 | Regionalförderung (ZG) | - 1.875.000,00 |
| 1/022409 | | + 12.076.992,60 |
| | <p>Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet und in der Deckungskasse 151 zusammengefasst. Für das Jahr 2018 ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 1.492.193,04. Den Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 13.569.185,64 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann eine Rücklage in Höhe von 12.076.992,60 zugeführt werden. (Aufgliederung im Band Nachweise ab Seite 333).</p> | |
| 1/022415 | Regionalförderung | - 29.069.200,00 |
| | <p>Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 27.494.717,10 aus. Zum Ausgleich der Gebarung wird im TA 1/91220 ein Betrag in Höhe von 1.574.482,90 der Rücklage zugeführt. Die Aufgliederung der in Anspruch genommenen Regionalförderungsmittel ist im Band Nachweise ab Seite 325 ersichtlich.</p> | |
| 1/023049 | Landes-Wählerevidenz | + 110.788,00 |
| | <p>Die Novelle des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes lt. Landtagsbeschluss vom 22.6.2017, die eine Anhebung der Pauschalabgeltung für die Gemeinden vorsieht, konnte bei der Erstellung des Budgets, noch nicht berücksichtigt werden. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).</p> | |
| 1/024123 | EU,EFRE – Projektierung, Bauleitung usw.; | |
| | Landesstraßen (ZG) | + 778.380,80 |
| 1/024125 | | - 808.437,06 |
| | <p>Den Minderausgaben in Höhe von 30.056,26 stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02412 sowie Mindereinnahmen im TA 2/02243 gegenüber (siehe Erläuterungen zu TA 2/02243). Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 969.943,74 der Rücklage entnommen.</p> | |
| 1/029011 | Buchdruckerei; Investitionen | + 10.636,41 |
| 1/029013 | | + 67.956,16 |
| | <p>Die Mehrausgaben in Höhe von 78.592,57 entstanden durch die Darstellung der Investitionen für die Buchdruckerei auf einen eigenen Teilabschnitt ab dem Rechnungsabschluss 2017. Die Bedeckung erfolgt durch Rücklagenauflösung bei TA 2/03004 in Höhe von 6.754,29 und durch Minderausga-</p> | |

ben bei TA 1/03004 (UGL 785 BH Mödling, Neubau) in Höhe von 71.838,28 (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/029301 | Werkstätten, übrige | + 112,57 |
| 1/029303 | | + 25.198,82 |
| | Ein erhöhter Bedarf an Werkstoffen sowie höhere Investitionen in das Anlagevermögen führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. | |
| 1/029311 | Begutachtungsplaketten | + 106,98 |
| | Den geringfügigen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im TA 2/02931 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/029401 | Materialamt | +43.465,43 |
| 1/029403 | | + 6.732,00 |
| | Ein erhöhter Bedarf an Büromaterial sowie notwendiger IT-Ausstattung führen zu den Mehrausgaben in Höhe von 50.197,43. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. | |
| 1/030000 | Bezirkshauptmannschaften, Personal | + 4.390.602,41 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/030011 | Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude | + 650.225,86 |
| 1/030013 | | + 33.665,53 |
| | Höhere Ausgaben in den Bereichen Hausverwaltung und Reinigungsdienste bzw. Neuanschaffungen von Ausstattung führen zu den Mehrausgaben in Höhe von 683.891,39. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. | |
| 1/030031 | Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb | + 2.940.111,27 |
| 1/030033 | | - 215.906,42 |
| | Die Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Bedarf an Führerscheinen, Reisepässen und Personalausweisen sowie Verbrauchsmaterial. Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen sowie ein höherer Mietaufwand führten ebenfalls zu höheren Ausgaben. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 034. | |

Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 2.724.204,85 sind durch Mehreinnahmen der TA 2/03003 und 2/03004 sowie Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/030043 **Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen** **+ 306.555,73**

1/030049 **- 612.241,72**

Die Minderausgaben von 3.487.661,79 für die Projekte:

BH Wr. Neustadt, Neubau (UGL 733)64.766,76

BH Gmünd Neubau (UGL 789)132.141,66

BH Amtsgebäude LIG (UGL 750)2.809.820,83

BH Baden (UGL 791)221.502,64

BH Gänserndorf (UGL 735)137.630,34

BH Neunkirchen (UGL 736)121.799,56

werden den Rücklagen zugeführt.

Die Mehrausgaben von 839.977,71 für die Projekte:

BH Bruck/Leitha, Neubau (UGL 734)429.132,48

BH Kleinprojekte (UGL 799)410.845,23

werden durch Minderausgaben bei TA 1/03004 BH Mödling, Neubau (UGL 785) bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/030141 **Bezirkshauptmannschaften, KFZ-Angelegenheiten** **+ 596.197,90**

Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Ankauf von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei TA 2/03014 in Höhe von 556.691,25 sowie Verstärkungsmittel in der Höhe von 39.506,65 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/030319 **Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG)** **+ 9.9673,61**

Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag von 205.334,31 der Rücklage zugeführt werden.

1/030900 **Amtsblatt (ZG)** **+ 182.896,94**

1/030901 **- 97.060,59**

1/030903 **- 42.162,80**

Die Minderausgaben dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 040. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird eine Rücklage in Höhe von 286.692,88 entnommen.

1/040000 **Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal** **- 252.349,47**

Die Minderausgaben für das Personal dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).

| | | |
|-----------------|--|---------------------|
| 1/040001 | Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb | - 91.625,67 |
| 1/040003 | | - 210.852,00 |
| 1/040009 | | + 26.743,50 |
| 1/040011 | Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude | + 45.936,23 |
| 1/040013 | | - 1.000,00 |
| 1/040021 | Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen | + 5.588,00 |
| 1/040023 | | +11.990,00 |

Die Teilabschnitte 1/04000, 1/04001 und 1/04002 sind in der Deckungsklasse 042 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 213.219,94. Die Minderausgaben entstanden infolge niedrigerer Amtssachausgaben sowie geringerer Investitionen in das Betriebsvermögen (Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Ausstattung). Mehrausgaben bei den Amtsgebäuden sind auf höhere Energiekosten zurückzuführen.

| | | |
|-----------------|--|---------------------|
| 1/045000 | Landesverwaltungsgericht NÖ, Personal | + 752.193,08 |
|-----------------|--|---------------------|

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

| | | |
|-----------------|---|---------------------|
| 1/045011 | Landesverwaltungsgericht NÖ, Amtsgebäude | - 246.592,53 |
|-----------------|---|---------------------|

Minderausgaben sind bei den Energiekosten sowie beim Mietaufwand zu verzeichnen. Die Minderausgaben werden zur Bedeckung der Mehrausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001.

| | | |
|-----------------|---|--------------------|
| 1/045041 | Landesverwaltungsgericht NÖ, Amtsbetrieb | + 32.190,45 |
| 1/045043 | | - 13.000,00 |
| 1/045049 | | + 1.264,00 |

Höhere Kopierkosten sowie höhere Ausgaben für die Leistungen von Dolmetschern und Laienrichtern führten zu Mehrausgaben. Insgesamt ergeben sich in diesem Teilabschnitt Mehrausgaben in Höhe von 20.454,45, die durch Mehreinnahmen bei TA 2/04504 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|--|-----------------|
| 1/051011 | Landesjagdbeirat und Bezirksjagdbeiräte | + 250,22 |
|-----------------|--|-----------------|

Aufgrund der Anzahl der bescheidmäßig zu erledigenden Verfahren mit jagdfachlichen Berührungspunkten, verbunden mit dem Umstand, dass Entscheidungen zum Teil auch bereits für die neue Jagdperiode (ab 2020) zu treffen waren, waren mehr Sitzungen der Bezirksjagdbeiräte erforderlich. Solche Jagdbeiräte sind nach dem NÖ Jagdgesetz 1974 zwingend in allen Fragen, die fachliche Angelegenheiten der Jagd berühren, zu hören. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes belastet die Nichteinbindung der Jagdbeiräte eine behördliche Entscheidung mit Rechtswidrigkeit. Mitglieder von Jagdbeiräten haben einen Rechtsanspruch auf Entschädigung bei Sitzungsteilnahme. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

- 1/051099 Ethikkommission + 8.392,20**
Die Abwicklung der vermehrt eingereichten Studien und Projekte führten zu Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei TA 2/05109 und aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051235 Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) + 3.229,73**
Zur Zusammenarbeit der Länder im Bauwesen wurde das "Österreichische Institut für Bautechnik (OIB)" als gemeinnütziger Verein eingerichtet, dessen Träger und Mitglieder die Länder sind. Die mit der Errichtung und dem Betrieb des OIB verbundenen, nach Gegenrechnung mit den Einnahmen verbleibenden Kosten werden zwischen den Ländern nach dem Volkszahl-schlüssel des geltenden Finanzausgleichsgesetzes getragen. Der Mitglieds-beitrag an das OIB fiel 2018 höher aus als erwartet, dies führte zu den aus-gewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051315 NÖ.Regional.GmbH + 70.000,00**
Da die Durchführung von Projekten höhere Mittel erforderte, wurde die Auszahlung eines höheren Gesellschafterzuschusses notwendig. Dies führte zu den Mehrausgaben. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Ver-stärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052031 Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz + 1.153,85**
Im Jahr 2018 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Be-schluss der Landesregierung).
- 1/052120 Fahrprüfungen (ZG) - 96.643,50**
1/052128 + 311.781,60
Die Anzahl der Fahrprüfungen, die von Landesbediensteten durchgeführt wurden, war niedriger als bei der Veranschlagung erwartet. Die Mehraus-gaben im Sachaufwand waren auf eine nicht veranschlagte Rücklagenzu-führung zurückzuführen.
- 1/059058 Amtshaftungsgesetz + 8.667,31**
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 8.767,31 aus dem Titel „Amtshaftung“ überwiesen, veranschlagt war ein Betrag von 100,00. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregie-rung).

- 1/059115 Verbände und Vereine + 105.256,97**
Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der vertraglichen Verpflichtungen und aus der Umsetzung von Förderzusagen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059125 Heime, sonstige Maßnahmen - 3.874.560,00**
Die Minderausgaben werden zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Sozialhilfe herangezogen (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059299 EU-Finanzkontrolle + 54.923,26**
Die Mehrausgaben sind bedeckt durch Minderausgaben bei TA 1/02214 (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen bei TA 1/02214.
- 1/059428 Unvorhergesehene Ausgaben, Sonstige + 7.795,57**
Durch die „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“ für die Jahre 2001 – 2005 kam es aufgrund einer Berufung gegen einen Bescheid des Finanzamtes zu Aussetzungszinsen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen im TA 2/05942 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059519 Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A) + 35,00**
Geringfügige Mehrausgaben entstanden durch die Abschreibung eines uneinbringlichen Einnahmehinterzuges. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen im TA 2/05951 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059563 Informations- u. Kommunikationstechn.,
Leist. f. Externe (ZG) - 291.515,84**
- 1/059569 + 184.245,28**
Seit dem Jahr 2014 werden alle Rechenzentrumsdienstleistungen für die NÖ Landesheime erbracht. Die Statutarstädte nutzen den elektronischen Akt und Anwendungen des Landes für zusätzliche Bereiche, u.a. die Abwicklung der Verwaltungsstrafen. Die Anwendungen „DILRAP“ und „BARL“ in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bzw. Berufsanerkennungsrichtlinie der EU werden von insgesamt sechs Bundesländern genutzt. Weiters werden Leistungen gegen Verrechnung für die NÖ Familienland GmbH erbracht. Den Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 209.392,77 der Rücklage entnommen.

| | | |
|-----------------|--------------------------------|-----------------------|
| 1/059571 | Informationstechnologie | - 3.176.605,05 |
| 1/059573 | | + 363.395,74 |
| 1/059579 | | + 2.861.400,00 |
| 1/059581 | Telekommunikation | -371.492,86 |
| 1/059583 | | -276.681,24 |

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/05957 und 1/05958 in der Deckungsklasse 012 gegenseitig deckungsfähig. Durch die Zunahme von mehrjährigen Projekten und der Verschiebung von Projekten kam es 2018 zu Einsparungen, die zur Bildung einer Kreditresterücklage in Höhe von 2.861.400,00 herangezogen wurden.

| | | |
|-----------------|---|---------------------|
| 1/059591 | Zustellgebühren; Amt d. Landesreg., Bezirkshauptmannschaften | + 662.531,82 |
|-----------------|---|---------------------|

Mehrausgaben ergaben sich aufgrund einer höheren Inanspruchnahme von Postdienstleistungen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|---|---------------------|
| 1/059675 | Gemeindeberatung und Information | - 193.061,52 |
|-----------------|---|---------------------|

Aufgrund der in der Regierungssitzung vom 9. November 2010 beschlossenen Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH (NÖ GFBG), wird eine Förderung von maximal € 1.000.000,00 jährlich gewährt. Die Förderung dient zur Deckung der Unkosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Unternehmensgegenstandes anfallen. Die Im Voranschlag prognostizierten Ausgaben wurden um den ausgewiesenen Betrag unterschritten.

| | | |
|-----------------|---------------------|---------------------|
| 1/059719 | Landtagswahl | - 240.998,64 |
|-----------------|---------------------|---------------------|

Minderausgaben entstanden, da das Layout der Drucksorten für die Landtagswahl 2018 durch die amtseigene Druckerei und nicht durch eine Fremdfirma durchgeführt wurde.

| | | |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|
| 1/059809 | Projektvorbereitung | + 9.270.206,19 |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|

Die Mehrausgaben entstanden infolge der Vorfinanzierung von Leasingprojekten. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben bei 2/059805 als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|--------------------------|-----------------|
| 1/059815 | Schloss Laxenburg | + 941,34 |
|-----------------|--------------------------|-----------------|

Die geringfügigen Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/059859 Projektvorbereitung (ZG) + 238.605,50**
Die Abschreibung eines Ausgabenzahlungsrückstandes in Höhe von 238.705,50 führten zu Mehreinnahmen, die zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung des TA 05985 der Rücklage zugeführt wurden.
- 1/059955 EU,EFRE-Technische Hilfe und EU-Projekte + 279.415,03**
Die Mehrausgaben sind bedeckt durch Minderausgaben bei TA 1/02214 (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen bei TA 1/02214.
- 1/059969 INTERREG V-A AT-CZ, Verwaltungsbehörde + 196.964,58**
Gemäß der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung fand eine Budgetumschichtung von TA 1/02216 auf TA 1/05996 statt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen im TA 2/05996 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/080008 Pensionen (Verwaltung) - 1.437.870,22**
Die Anzahl der Neupensionierungen fiel geringer aus als zum Veranschlagungszeitpunkt erwartet wurde. Der Teilabschnitt 1/08000 ist gemäß Punkt 5.2 des Beschlusses über den Voranschlag in der Deckungsklasse 059 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse ergeben sich insgesamt Minderausgaben in der Höhe von 1.477.534,80.
- 1/090017 Vorschüsse - 1.732.659,00**
Im Jahr 2018 langten weniger Ansuchen auf Gewährung eines Gehaltsvorschusses ein. Es ergeben sich Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe.
- 1/099100 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A) + 160.766,84**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/161103 Landes-Feuerweherschule Tulln - 430,53**
1/161109 + 91.303,26
Die Minderausgaben dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 074. Die Mehrausgaben ergaben sich aus der dringend notwendigen Erweiterung der zentralen Notstromversorgung, den Reparaturen der Beschattungsanlage und der Wärmepumpen sowie der Kühlregistererweiterung. Die Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/16110 erfolgt durch Mehreinnahmen im TA 2/16110 (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/161125 | Landes-Feuerwehrschnle Tulln; Investitionen | - 6.545,86 |
| 1/161129 | | - 571.961,92 |
| | Das Projekt NÖ Landesfeuerwehrschnle wird von der Zelus Grundstücksvermietungs-GmbH über Leasing finanziert. Die Entwicklung des Zinssatzes sowie die Kursschwankungen aus der Fremdwährungsfinanzierung waren zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur schwer abschätzbar. | |
| 1/164109 | Freiwillige Feuerwehren (ZG) | + 318.885,10 |
| 1/164205 | Landes-Feuerwehrverband (ZG) | + 100,00 |
| 1/164209 | | + 3.500,33 |
| 1/164409 | Landes-Feuerwehrschnle Tulln, Abgang (ZG) | + 20.559,33 |
| 1/164605 | Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG) | + 3.849,28 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den Mehrausgaben von 346.894,04 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei VS 2/922221 in gleicher Höhe gegenüber. Ein Betrag von 318.885,10 wird der Rücklage zugeführt. | |
| 1/164115 | Freiwillige Feuerwehren, Fahrzeuge | + 2.096.509,97 |
| | Der nicht veranschlagte Landesbeitrag zur Refundierung der Umsatzsteuer von neu angeschafften Einsatzfahrzeugen der freiwilligen Feuerwehren führte zu Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/170003 | Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten | + 7.114,24 |
| 1/170009 | | + 197.902,14 |
| | Aufgrund des NÖ Katastrophenhilfegesetzes wurden zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Juni 2018 im Bezirk Neunkirchen die Einsatzkosten der Katastrophenhilfsdienste finanziert. Die Mehrausgaben werden bedeckt durch Mehreinnahmen im TA 2/17000 in Höhe von 17.705,47 und durch Verstärkungsmittel in Höhe von 184.728,11 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/179008 | Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG) | + 673.360,71 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag sind die Mehrausgaben durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im TA 2/94430 bedeckt. Die Einnahmen stammen aus dem Katastrophenfonds und werden vom Bund gemäß § 3 Abs. 2 Katastrophenfondsgesetz 1996 und den Durchführungsbestimmungen zum Katastrophenfondsgesetz an die Länder anteilmäßig aufgeteilt. Die Einnahmen fielen höher aus als erwartet sodass ein Betrag in Höhe von 673.360,71 der Rücklage zugeführt werden kann. | |

| | | |
|-----------------|---|---------------------|
| 1/179033 | Digitales Funknetz; Investitionen | - 2.000,00 |
| 1/179039 | | - 400.419,74 |
| | <p>Durch verfahrensbedingte Verzögerungen beim Standortausbau konnten einige Standorte nicht planungsgerecht abgeschlossen werden. Weiters konnte bei den Verhandlungen der Vertragsverlängerungen nicht mit jedem Partner die geplante Pauschalzahlung für die weiteren 10 Jahre erreicht werden. Diese Nutzungsentgelte werden jährlich abgerechnet. Ebenso sind bei diesen Standorten für das Kalenderjahr 2018 keine Betriebskosten angefallen.</p> | |
| 1/180705 | Zivilschutzverband NÖ | + 87.000,00 |
| | <p>Der NÖ Zivilschutzverband ist aufgrund eines Verpflichtungsbescheides der NÖ Landesregierung verstärkt bei den geplanten Ausbildungsschritten im behördlichen Zivilschutz auf Gemeindeebene eingebunden. Der entstandene Personal-, Sach- und Zweckaufwand konnte durch Eigenmittelaufbringung sowie den veranschlagten Landesbeitrag nicht zur Gänze abgedeckt werden, sodass sich Mehrausgaben in der ausgewiesenen Höhe ergeben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).</p> | |
| 1/205018 | Schulaufsicht, Pflichtschulen; Bezüge | - 234.476,15 |
| | <p>Der Rückgang der Ausgaben für die obersten Organe war zum Veranschlagungszeitpunkt noch nicht absehbar.</p> | |
| 1/205029 | Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden | - 314.532,31 |
| | <p>Im Falle der Übertragung der Besorgung von Angelegenheiten der Landesvollziehung an den Landesschulrat hat das Land dem Bund jenen Teil des Personal- und Sachaufwandes zu ersetzen, der diesem entsteht. Im Rechnungsjahr 2018 fielen die Zahlungen an den Bund geringer aus als erwartet.</p> | |
| 1/205100 | Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb | + 4.519,53 |
| | <p>Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).</p> | |
| 1/207019 | Personalvertretung, allgemeinbildende Pflichtschulen | + 13.986,83 |
| 1/207029 | Personalvertretung, berufsbildende Pflichtschulen | - 2.809,72 |
| | <p>Gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag sind die Teilabschnitte 1/20701 und 1/20702 in der Deckungsklasse 081 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 11.177,11, die durch Verstärkungsmittel bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).</p> | |

- 1/208008 Pensionen der Landeslehrer + 9.396.855,58**
Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 und sind durch gleich hoch Mehreinnahmen bei VS 2/208005 bedeckt.
- 1/210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge + 140.730,10**
Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Ausgaben bei Mindereinnahmen entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergibt eine um 9.523.363,42 geringere Bedeckung für das Erfordernis. Die Ursache für die geringere Bedeckung ist ein tatsächlich höherer als vom Bund genehmigter Stellenplan. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/210017 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 951.000,00**
Es sind weniger Ansuchen um Gewährung eines Gehaltsvorschusses eingelangt, dies führte zu den ausgewiesenen Minderausgaben.
- 1/210039 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) - 235.862,69**
Allgemeinbildende Pflichtschulen können als ganztägige Schulen geführt werden. Werden vom Land Lehrer für die Nachmittagsbetreuung beige- stellt, so ersetzt der Schulerhalter dem Land den Aufwand. Im Jahr 2018 fielen die Ersätze geringer aus als erwartet, somit konnte auch nur ein geringer Betrag überrechnet werden. Dies führte zu den ausgewiesenen Minderausgaben.
- 1/213203 Sonderschulen, sonstige + 7.754,53**
1/213209 + 24.000,26
Die Mehrausgaben in Höhe von 31.754,79 entstanden infolge höherer In- standhaltungskosten, der Erweiterung der bestehenden Videoüberwachung in der Landessonderschule Hinterbrühl sowie bei den sonstigen Sachausga- ben (Fremdreinigung). Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/21320 und durch eine Rücklagenauflösung bei TA 2/21321 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/219205 Schulen, sonstige + 79.377,47**
Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschu- len zur Förderung von Baumaßnahmen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/220000 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge - 3.279.134,71**
Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018.

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/220203 | Landesberufsschulen | + 441.143,92 |
| 1/220209 | | + 749.234,53 |
| | Mehrausgaben infolge höherer Investitionen in das Anlagevermögen sowie bei den sonstigen Sachausgaben (Energiebezüge, Verbrauchsgüter, Instandhaltungen, IT-Dienstleistungen) sind durch Mehreinnahmen im TA 2/22020 in Höhe von 858.065,53 und Verstärkungsmittel in Höhe von 332.312,92 bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/220583 | Landesberufsschulen, Ausbauprogramm | + 1.411.822,52 |
| 1/220585 | | + 401.889,02 |
| 1/220589 | | - 1.406.472,84 |
| | Die Mehrausgaben bei 1/220583 betreffen einen abgereiften Leasingvertrag des ehemaligen Berufsschulbaufonds (UGL 702) in Höhe von 626.796,57, diese werden durch Mehreinnahmen im TA 2/22058 (UGL 702) und Minderausgaben im TA 1/22058 (UGL 701) bedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die restlichen Mehrausgaben betreffen die Ausstattung, Landesberufsschulen Ausbau (UGL 701). Die Mehrausgaben bei 1/220585 (UGL 701) betreffen Transferzahlungen für die Schülerheime in Langenlois und St. Pölten. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 250. | |
| 1/221203 | Lw. Fachschule Poysdorf, Sachaufwand | + 5.911,79 |
| 1/221209 | | + 18.038,47 |
| | Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch die notwendige Anschaffung eines Kleinbusses. Beim Sachaufwand führten höhere Ausgaben für Gebrauchsgegenstände, Schulwerbung und IT-Dienstleistungen zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben von 23.950,26 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren und Schulerhaltungsbeiträgen infolge höheren Schüleranzahlen im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/221223 | Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten, Sachaufwand | + 31.220,07 |
| 1/221229 | | - 16.231,06 |
| | Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch nicht veranschlagte Ankäufe von einem Etikettendrucker und einer Etikettier-Maschine sowie eines Kleinbusses. Minderausgaben beim Sachaufwand konnten im Bereich des Lebensmittelverbrauchs aufgrund geringerer Schülerzahlen sowie bei den Instandhaltungen und den Energiebezügen erzielt werden. Die Mehrausgaben von 14.989,01 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/221240 | Lw. Fachschule Hohenlehen, Personalaufwand | + 931,24 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |

- 1/221243 Lw. Fachschule Hohenlehen, Sachaufwand + 4.434,81**
1/221249 + 52.513,64
- Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch nicht veranschlagte Ankäufe einer Pasteur-Anlage und Möbel für die Internatszimmer. Die Mehrausgaben im Sachaufwand sind auf höhere Futtermittelankäufe, dem vermehrten Ankauf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für die Landtechnik und Tischlerei und bei der IT-Ausstattung zurück zu führen. Bedingt durch Baumaßnahmen stiegen die Ausgaben für die Reinigung (Reinigungsmaschinen) an. Der Einsatz größerer Traktoren für den Grünlandschnitt sowie der vermehrte Einsatz des Fahrschultraktors für den Übungsfahrbetrieb führten zu einem Anstieg der Treibstoffkosten. Die Mehrausgaben von 56.948,45 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22124 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221250 Lw. Fachschule Hollabrunn, Personalaufwand + 26.703,21**
- Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221253 Lw. Fachschule Hollabrunn, Sachaufwand + 296.969,02**
1/221259 + 148.030,94
- Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch den nicht veranschlagten Ankauf eines Grundstücks sowie eines Containers. Die Mehrausgaben im Sachaufwand sind auf den Einsturz einer Kellerröhre im Jahr 2017 und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zurück zu führen. Die Mehrausgaben von 444.999,96 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22125 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221270 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Personalaufwand + 38.600,80**
- Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221273 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Sachaufwand - 108.382,39**
1/221279 + 126.914,48
- Einsparungen bei den Anlagen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die durch Instandhaltungen, den behindertengerechten Umbau der WC-Anlagen und Bäder im Internats- und Schulgebäude sowie der notwendigen Errichtung von Frostschutzmaßnahmen in den Obstanlagen entstanden sind. Die nicht durch Minderausgaben bedeckten Mehrausgaben von 18.532,09 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22127 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/221283 Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand - 16.798,25**
1/221289 + 34.093,05
 Die Minderausgaben aufgrund eines nicht durchgeführten Fahrzeugkaufs, bedecken teilweise die Mehrausgaben, die durch den erhöhten Bedarf von IT-Leistungen entstanden sind. Die nicht durch Minderausgaben bedeckten Mehrausgaben von 17.294,80 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22128 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221290 Lw. Fachschule Mistelbach, Personalaufwand + 22.197,67**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221310 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Personalaufwand + 13.042,43**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221360 Lw. Fachschule Tullnerbach, Personalaufwand + 45.916,16**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221363 Lw. Fachschule Tullnerbach, Sachaufwand - 228.184,70**
1/221369 + 114.829,91
 Die Minderausgaben aufgrund eines nicht durchgeführten Ankaufs einer Führanlage für Pferde, bedecken die Mehrausgaben, die durch den erhöhten Bedarf von Lebens- und Futtermittel und für nicht geplante notwendigen Reparaturen von Maschinen und Fahrzeugen sowie durch den Anstieg der Wartungskosten entstanden sind.
- 1/221373 Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand - 5.945,28**
1/221379 + 67.716,21
 Einsparungen bei den Anlagen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die durch die Anschaffung von geringwertigen Ausstattungsgütern für die Internatszimmer und für die dringend notwendige Sanierung der Sanitäranlagen sowie für die Adaptierung einer Gartenhütte als Outdoorklasse entstanden sind. Die nicht durch Minderausgaben bedeckten Mehrausgaben von 61.770,93 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22137 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|---|---------------------|
| 1/221380 | Lw. Fachschule Warth, Personalaufwand | + 35.238,66 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/221443 | Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen | - 61.585,19 |
| 1/221445 | | + 90.000,00 |
| 1/221449 | | + 76.995,40 |
| | Einsparungen bei den Anlagen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zustande kamen. Die nicht durch Minderausgaben bedeckten Mehrausgaben von 105.410,21 sind durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22144 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/221693 | Lw. Fachschule Mistelbach (ZG) | - 20.000,00 |
| 1/221699 | | + 185.117,10 |
| | Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen betreffen außerschulische Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten und sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 141 dargestellt. | |
| 1/222110 | Höhere Lehranstalt Mödling, Personalaufwand | + 269,10 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/222113 | Höhere Lehranstalt Mödling, Sachaufwand | + 24.115,09 |
| 1/222119 | | + 3.761,33 |
| | Mehrausgaben entstanden für notwendige Adaptierungen der EDV-Struktur. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen durch die Rücklagenauflösung im TA 2/22212 in Höhe von 27.876,42 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/229000 | Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge | - 668.742,30 |
| | Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei 2/22900 infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund Mindereinnahmen von 2.890.000,00 ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 5.111.257,70 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/229009 | Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen | + 5.582.847,81 |
| | Aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wurde die Abschreibung eines uneinbringlichen Einnahmehinterzuges bei 2/229005/8500 durchgeführt. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch abgangswirksame Mehreinnahmen (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/229443 | Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen | - 267.354,82 |
| 1/229449 | | + 267.354,82 |
| | Der für das Projekt „Brandschutz und Erhaltungsmaßnahmen veranschlagte Ausgabenkredit wurde nur zum Teil in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Rest wird einer Rücklage zugeführt. | |
| 1/230500 | NÖ Medienzentrum, Personal (Landeslehrer); Bezüge | + 26.872,72 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/230705 | Private Pflichtschulen und Internate | + 19.850,00 |
| | Die Förderung an private Pflichtschulen und Internate wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 angehoben. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/232005 | Stipendien | + 13.780,00 |
| | Eine höhere Anzahl an Ansuchen führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/240000 | Kindergärten | + 6.521.786,55 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/240045 | Privatkindergärten | - 490.000,00 |
| | Im Jahr 2017 wurden höhere Förderungen für Privatkindergärten gewährt. Diese vorgezogenen Transferzahlungen führten zu Minderausgaben im Jahr 2018. | |
| 1/240055 | EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG) | + 939.258,20 |
| 1/240059 | | + 34.936,68 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben in Höhe von 974.194,88 gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag in Höhe von 34.936,68 der Rücklage zugeführt werden. | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/240135 | Kindergartenversuche und -projekte | - 1.286.424,54 |
| 1/240139 | | + 321.115,57 |
| | Im Jahr 2018 wurde eine geringere Anzahl an Förderungen für Kindergartenversuche und -projekte gewährt. Diese Minderausgaben bedecken gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 die Mehrausgaben bei VS 1/240139 in der Deckungsklasse 094. | |
| 1/240209 | Kindergarten - EU-Projekte | + 201.000,00 |
| | Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für Personal- und Sachaufwand für EU- Projekte. Die Bedeckung der Überschreitung erfolgt durch Mehreinnahmen im TA 2/24020 in Höhe von 54.000,00 sowie aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/261003 | Besondere Sportförderung – Sportzentrum NÖ u. BSFZ | |
| | Süd | + 10.724,15 |
| 1/261009 | | - 397.018,45 |
| | Im TA 1/26100 sind die operativen Ausgaben für die besondere Sportförderung und die investiven Ausgaben für die NÖ Landessportschule, Neubau (UGL 701) sowie für das Stadion St. Pölten (UGL 702) veranschlagt. Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/26100 (operative Gebarung), 1/26901, 1/26903, 1/26905, 1/26907, 1/26909, 1/26910, 1/26911, 1/26912, 1/26993, 1/26110, 1/26981, 1/26996 und 1/26991 in der Deckungsklasse 167 deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in dieser Deckungsklasse Minderausgaben in der Gesamthöhe von 2.560.590,00. Die Minderausgaben im TA 1/26100 (operative Gebarung) betreffen im Wesentlichen Transferzahlungen, die 2018 aus dem TA 1/26930 Sportförderung (ZG) finanziert wurden. Die Mehrausgaben im TA 1/26100 (UGL 701) entstehen durch eine Nachzahlung aufgrund einer Aufrollung eines Leasingvertrages. Die Mehrausgaben in Höhe von 319.279,18 sind bedeckt durch eine Rücklagenentnahme im TA 2/26100 in Höhe von 218.806,16 sowie aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). Eine zu geringe Veranschlagung im TA 1/26100 (UGL 702) führte zu Mehrausgaben in Höhe von 78.986,52, die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme im TA 2/26100 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/269015 | Sportstättenbau | - 787.537,48 |
| 1/269095 | Sportland NÖ Spitzensportsponsoring | - 839.000,00 |
| 1/269099 | | + 608.189,60 |
| 1/269105 | Sportland NÖ Projekte Breiten- und Gesundheitssport | - 358.200,00 |
| 1/269109 | | + 250.740,00 |
| 1/269815 | Sportbeteiligungen | + 106.870,54 |
| 1/269819 | | - 236.425,42 |
| 1/269961 | Sportservices | - 930,76 |
| 1/269969 | | - 173.247,49 |
| | Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die TA 1/26901, 1/26909, 1/26910, 1/26981, 1/26996 in der Deckungsklasse 167 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/26100). | |

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/269305 | Sportförderung (ZG) | - 6.459.279,31 |
| 1/269309 | | + 6.545.938,07 |
| | Den Mehrausgaben bei Mitgliedsbeiträgen, Versicherungen und Firmenleistungen stehen Minderausgaben bei den Zuwendungen und Transfers gegenüber. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/92245 (47.511,22) sowie 2/26930 (39.147,54). Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird ein Betrag von 582.815,23 der Rücklage zugeführt. | |
| 1/283000 | Landesarchiv | + 126.345,58 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/283053 | Institut für Landeskunde | + 639,17 |
| 1/283059 | | + 22.630,83 |
| | Durch die Anschaffung eines Transportbehälters für die Multimediaanlage zur Nutzung bei Veranstaltungen kam es zu Mehrausgaben bei den Anlagen. Die Mehrausgaben im TA 1/283059 entstanden durch höhere Ausgaben bei den Honoraren. Zur Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 23.270,00 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 7.118,64 im TA 2/28305 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 16.151,36 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/285023 | Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude | + 13.683,06 |
| 1/285029 | | + 196.031,80 |
| | Der TA 1/28502 ist gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 007 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben entstanden größtenteils durch notwendige Anschaffungen für das Parkhaus Krems. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. | |
| 1/285033 | Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Investitionen | + 118.483,43 |
| 1/285039 | | + 115.364,28 |
| | Die Mehrausgaben entstanden durch die geänderte Darstellung der Investitionen für das Projekt „Maschinen und Kleinprojekte“ (UGL 721) ab dem Rechnungsabschluss 2017. Die Mehrausgaben in Höhe von 233.847,71 sind durch Minderausgaben im TA 1/03004 (UGL 785) bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/289025 | Wissenschaft | + 286.885,61 |
| 1/289029 | | + 543.145,13 |
| 1/289035 | Institute of Science and Technology – Austria | - 502.707,56 |
| 1/289039 | | + 373.751,15 |
| 1/289605 | Donau-Universität Krems/Campus Krems | + 31.736,00 |
| 1/289609 | | - 26.205,63 |
| 1/289615 | Forum Morgen Privatstiftung | + 159.178,08 |
| 1/289619 | | + 3.600,00 |
| 1/289665 | Universitäten | - 8.615.000,00 |
| 1/289669 | | + 8.109.318,39 |
| 1/289685 | Karl Landsteiner Privatuniversität f. Gesundheitsw. GmbH | - 938.750,00 |
| 1/289705 | FTI-Strategie | + 791.103,21 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28902, 1/28903, 1/28960, 1/28961, 1/28963, 1/28965, 1/28966, 1/28967, 1/28968, 1/28970, 1/28980 und 1/28990 in der Deckungsklasse 175 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 175 Mehrausgaben in Höhe von 89.704,87, die durch Mehreinnahmen im TA 2/28970 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/289623 | Wissenschaftsbereich; Investitionen | + 9.447,47 |
| 1/289625 | | + 1.608.430,65 |
| 1/289629 | | + 1.085.248,65 |
| | Den Mehrausgaben der Karl Landsteiner Privatuniversität (UGL 702) in Höhe von 457.245,35, der IST Austria (UGL 703) in Höhe von 1.349.227,19, der Fachhochschulen (UGL 704) in Höhe von 1.069.900,00, der Fachhochschule St. Pölten GmbH in Höhe von 9.447,47 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 1.349.227,19 im TA 2/26962 (UGL 703) und Verstärkungsmittel in Höhe von 1.536.592,82 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/312003 | Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung | - 40.858,46 |
| 1/312005 | | + 119.980,33 |
| 1/312009 | | - 1.000,00 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32202, 1/32208, 1/32402, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36910, 1/38000, 1/38121, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 1.899.641,44. Sie sind durch Mehreinnahmen in Höhe von 59.251,48 sowie durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung in Höhe von 1.840.389,96 bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/320005 | Musik, Ausbildung | + 1.508.834,95 |
| 1/320009 | | + 22.000,00 |
| | Höhere Ausgaben für Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine sowie für Firmenleistungen in Höhe von 1.530.834,95 sind bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/322025 | NÖ Tonkünstlerorchester | + 30.000,00 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der TA 1/32202 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 31200). Mehrausgaben entstanden infolge höherer Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen. | |
| 1/324025 | NÖ Kulturwirtschaft GesmbH | + 1.950.000,00 |
| | Die Mehrausgaben für einen Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/31200). | |
| 1/325005 | Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung | + 310.000,00 |
| 1/325009 | | - 10.000,00 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der TA 1/32500 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen. | |
| 1/362005 | Denkmalpflege | + 500.585,59 |
| | Vermehrte Förderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Der Teilabschnitt 1/36200 ist in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/31200). | |
| 1/363103 | Niederösterreich GESTALTE(N) | - 7.000,00 |
| 1/363105 | | - 10.800,00 |
| 1/363109 | | - 366.295,35 |
| | Die Minderausgaben in Höhe von 384.095,35 ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen und Fakten: Aktivitäten sowie Veranstaltungen und deren Bewerbungen wurden in Kooperationen mit strategischen Partnern durchgeführt, viele Arbeitsleistungen wurden nicht durch Fremdvergaben sondern abteilungsintern erbracht. Eine intern durchgeführte Analyse der Bauberatungsanfragen von privaten Bauherren ergaben, dass es sich hierbei oftmals um reine bautechnische Themenstellungen ohne gestalterische Belange handelte. Für die Durchführung dieser speziellen Beratungsleistungen wurden Baumeister mit einem reduzierten Pauschalhonorar herangezogen. | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/363115 | Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung | - 1.124.256,17 |
| 1/363119 | | + 145.310,06 |
| 1/363135 | Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung | + 513.211,00 |
| 1/363139 | | + 35.710,98 |

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die TA 1/36311 und 1/36313 in der Deckungsklasse 179 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben in Höhe von 430.024,13. Minderausgaben bei den Förderausgaben bei TA 1/36311 bedecken die Mehrausgaben bei Firmenleistungen.

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/363145 | EU, EFRE – Dorf- und Stadterneuerung (ZG) | + 781,29 |
| 1/363149 | | + 6.897.034,43 |

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/36314. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag von 6.897.034,43 der Rücklage zugeführt werden.

| | | |
|-----------------|----------------------------|---------------------|
| 1/380009 | Landesausstellungen | - 844.000,00 |
|-----------------|----------------------------|---------------------|

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der TA 1/32500 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Minderausgaben entstanden im Wesentlichen durch Einsparungen bei den Firmenleistungen.

| | | |
|-----------------|------------------------|--------------------|
| 1/380050 | Saison-Personal | + 27.563,40 |
|-----------------|------------------------|--------------------|

Längere Aufarbeitungszeiten aufgrund der günstigen Witterung im Herbst führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|---|---------------------|
| 1/380805 | Schloss Grafenegg, Infrastruktur (REG) | + 879.419,74 |
|-----------------|---|---------------------|

Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 ersichtlich.

| | | |
|-----------------|-----------------------------|-----------------------|
| 1/381003 | Kulturförderung (ZG) | - 1.068.579,06 |
| 1/381005 | | + 2.379.723,43 |
| 1/381007 | | - 200,00 |
| 1/381009 | | - 2.522.430,16 |

Minderausgaben entstanden aufgrund geringerer Investitionen in das Anlagevermögen sowie niedrigerer sonstiger Sachausgaben. Diesen Minderausgaben stehen Mehrausgaben im Bereich der Förderausgaben gegenüber. Insgesamt ergeben sich in diesem Teilabschnitt Minderausgaben in Höhe von 1.211.485,79, denen gemäß Punkt 4.1 des Beschlusses über den Voranschlag zweckgewidmete Mindereinnahmen im TA 2/38100 in Höhe von 1.615.313,89 sowie zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/92241 in Höhe von 403.828,10 gegenüberstehen. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag in Höhe von 811.157,52 der Rücklage zugeführt werden.

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/381213 | Kulturdokumentation, Museen | + 129.167,28 |
| 1/381215 | | - 96.620,25 |
| 1/381219 | | - 287.025,23 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der TA 1/38121 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Mehrausgaben im Zuge höherer Investitionen in das Anlagevermögen stehen Minderausgaben bei den Förderausgaben sowie den sonstigen Sachausgaben gegenüber. | |
| 1/381255 | Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus | + 1.287.541,61 |
| | Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 ersichtlich. | |
| 1/381305 | Kulturelle Regionalisierung | + 145.395,78 |
| 1/381309 | | + 18.521,22 |
| | Die Mehrausgaben in Höhe von 163.917,00 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/31200). Den Mehrausgaben infolge verstärkter Maßnahmen im Bereich der regionalen Kulturinitiative, stehen Mehreinnahmen von 7.000,00 bei 2/38130 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/381325 | Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur | + 21.800,00 |
| | Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/31200). | |
| 1/381929 | Kultursenat | + 599,15 |
| | Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/31200). | |
| 1/381995 | Ausstellungen und Veranstaltungen | + 8.024,00 |
| | Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/31200). | |
| 1/410910 | Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Personal | - 390.686,31 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 dienen die Minderausgaben, der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048 (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/02000). | |

| | | |
|-----------------|--|------------------------|
| 1/410913 | Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt | + 30.816,70 |
| 1/410919 | | + 17.985,82 |
| | Höhere Investitionen in das Anlagevermögen sowie höhere Sachausgaben führten zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im TA 1/22058 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/410933 | Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Invest | + 350.479,54 |
| 1/410939 | | + 51.549,05 |
| | Für das Projekt Schwimmbadsanierung (UGL 710) ergibt sich eine Rücklagenzuführung in Höhe von 7.471,03. Höheren Ausgaben von 398.319,22 betreffend die Generalsanierung (UGL 708) stehen Minderausgaben im TA 1/22058 (UGL 701) von 21.932,70, Mehreinnahmen im TA 2/41093 in Höhe von 66.386,52 sowie Rücklagenauflösungen in den Teilabschnitten 2/41093 (27.557,60), 2/21321 (182.442,40) und 2/22212 (100.000,00) gegenüber (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/411218 | Bedarfsorientierte Mindestsicherung | - 18.246.866,67 |
| 1/411219 | | - 729.254,44 |
| | Die Gesamtausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind weniger stark angestiegen als ursprünglich angenommen. Die Anzahl der MindestsicherungsbezieherInnen im Jahr 2018 fiel geringer aus als erwartet. Die Teilabschnitte 1/41121 und 1/41122 sind gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 485 Minderausgaben in der Höhe von 19.010.504,65. | |
| 1/411225 | BMS-Krankenhilfe | + 152.180,00 |
| 1/411228 | | - 195.648,11 |
| 1/411229 | | + 9.084,57 |
| | Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Einbeziehung der BMS-Bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Ausgaben der Krankenhilfe stehen im Zusammenhang mit den Ausgaben in der Mindestsicherung bei TA 1/41121 und sind in der Deckungsklasse 485 gegenseitig deckungsfähig. | |
| 1/411357 | Hilfe für Familien | - 709.351,39 |
| 1/411359 | | - 530.913,08 |
| 1/411388 | Hilfe für betagte Menschen | - 13.281,82 |
| | Die Teilabschnitte 1/41135 und 1/41138 sind gegenseitig deckungsfähig (DKL 361). Im Teilabschnitt 1/41135 werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Die Auszahlungen für Darlehen und Beihilfen fielen geringer aus als erwartet. | |

| | | |
|-----------------|--|------------------------|
| 1/411365 | Ambulante Pflegedienste | + 3.224.910,52 |
| | Im Jahr 2018 erfolgte eine Umstellung bei der Verrechnung der Intensivpflege. Diese werden hinkünftig im Teilabschnitt 1/41136 verrechnet, wodurch es zu höheren Ausgaben kam. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen aus der Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/411428 | Private Pflegeheime, Generationenfonds (ZG) | - 13.686.537,13 |
| 1/411438 | Private Pflegeheime | + 30.372.073,26 |
| 1/411448 | NÖ Pflege- und Betreuungszentren | + 37.413.597,52 |
| 1/411449 | | + 818.242,76 |
| 1/411468 | NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Generationenfonds (ZG) | - 15.552.883,11 |
| | Die Ansätze 1/411428, 1/411438, 1/411448, 1/411449 und 1/411468 sind in Summe zu betrachten. Die Ausgaben für die stationäre Langzeitpflege gesamt (private Heime und Pflege- und Betreuungszentren) lagen 2018 in Summe über den veranschlagten Ausgaben. Durch die Abschaffung des Pflegeregresses ab 01.01.2018 sind die Aufnahmen in privaten Pflegeheimen und in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren stark angestiegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2018 konnte diese Entwicklung noch nicht berücksichtigt werden. Die Teilabschnitte 1/41143 und 1/41144 sind in der Deckungsklasse 881 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen 68.603.913,54. Diese Mehrausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit Minderausgaben in den TA 1/41142 und 1/41146 (Generationenfonds). Infolge geringerer Genussrechtszinsen aus dem Generationenfonds stand ein um 29.239.420,24 geringerer Betrag für Ausgaben der stationären Langzeitpflege zur Verfügung. Den Mehrausgaben in Höhe von 68.603.913,54 stehen Mehreinnahmen im TA 2/94590 Pflegeregress (56.602.300,00) sowie abgangswirksame Mehreinnahmen im übrigen Haushalt in Höhe von 2.101.613,54 gegenüber. Ein Betrag von 9.900.000,00 wird durch abgangswirksame Minderausgaben bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/411458 | Tagespflege, Kurzzeitpflege, Übergangspflege | - 300.817,40 |
| | Im Teilabschnitt 1/41145 erfolgt die Verbuchung von Zuschüssen für die Tages-, Kurzzeit- und Übergangspflege. In Summe wurden weniger Zuschüsse ausbezahlt als erwartet. | |
| 1/411865 | Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG) | + 1.920.000,00 |
| | Die Finanzierung der Mobilien Palliativteams erfolgt aus dem ordentlichen Budget des NÖGUS. Die Auszahlung an die Trägerorganisationen erfolgt durch die Abteilung Soziales. Die Ausgaben sind durch zweckgewidmete Einnahmen in der gleichen Höhe gedeckt. | |

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 1/411875 | Hospizinitiativen | + 44.452,63 |
| | Durch die Überarbeitung der Förderstruktur wurden im Jahr 2018 zwei zusätzliche Teams gefördert. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/411884 | Notruftelefon und Essen auf Rädern | + 43.646,53 |
| 1/411885 | | - 367.977,78 |
| | Mehrausgaben entstanden durch die verstärkte Nutzung des Angebotes „Notruftelefon“. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben für den Bereich „Essen auf Rädern“ gegenüber. In Summe ergeben sich Minderausgaben in der Höhe von 324.331,25. | |
| 1/411915 | Integrationshilfen | - 890.650,71 |
| 1/411919 | | + 2.937,20 |
| | Das Land Niederösterreich unterstützt Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Integration von nach Niederösterreich zugewanderten Menschen, die sich hier rechtmäßig aufhalten. Mit der Einführung des Integrationsgesetzes und Integrationsjahrgesetzes für die Zielgruppe Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (Durchführung von verpflichtenden Sprach- und Wertekursen, finanziert vom Österreichischen Integrationsfonds und vom Arbeitsmarktservice in NÖ) waren bestimmte Förderungen aufgrund gesetzlich normierter Zuständigkeiten anderer Stellen nicht mehr notwendig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 887.713,51. | |
| 1/411925 | Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG) | + 1.974.540,00 |
| 1/411929 | | + 4.294.000,00 |
| | Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (zum Beispiel Übergangspflegezentren) verwendet. Die Mehrausgaben sind durch zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/411920 in der gleichen Höhe gedeckt. | |
| 1/411945 | Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG) | + 30.367.000,00 |
| | Diese Ausgaben betreffen Strukturmittel des NÖGUS für die sozialen Pflegedienste. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen (VS 2/411940) gedeckt. | |
| 1/413119 | Heilbehandlung | - 995.177,85 |
| | Im Teilabschnitt 1/41311 sind die Kosten für stationäre Unterbringung suchtkranker Personen, ambulante Gesamttherapie in Therapiezentren sowie sonstige Maßnahmen in Form von Zuschüssen für Heilbehandlungen sowie Arzt- und Rezeptkosten veranschlagt. Die Kosten für diese Maßnahmen fielen geringer aus als erwartet. Der TA 1/41311 ist in Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341). | |

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 1/413129 | Hilfsmittel | + 42.332,28 |
| | Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) sind stärker angestiegen als erwartet. Der TA 1/41312 ist in Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341). | |
| 1/413238 | Frühförderung, Erziehung und Schulbildung | - 1.102.101,01 |
| 1/413249 | Berufliche Eingliederung | - 827.004,37 |
| 1/413269 | Soziale Eingliederung, Generationenfonds (ZG) | - 15.552.883,11 |
| 1/413279 | Soziale Eingliederung | + 24.655.805,73 |
| 1/413289 | Soziale Betreuung und Pflege | + 1.470.464,24 |
| | Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Unterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Wohn- und Tagesbetreuungseinrichtungen verrechnet. Die Bewilligung der einzelnen Maßnahmen steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen. Die Verrechnung von Maßnahmen für schulpflichtige Personen erfolgt im TA 1/41323. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmässig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohnunterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus TA 1/41327 (Soziale Eingliederung) gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt. | |
| | Die Ausgaben für die oben angeführten Maßnahmen stiegen stärker an als erwartet. Die Teilabschnitte 1/41323, 1/41324, 1/41327 und 1/41328 sind in Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341). | |
| 1/413325 | Geschützte Arbeit | - 446.069,87 |
| 1/413329 | | + 267.226,25 |
| | Hilfe durch geschützte Arbeit besteht in allen Maßnahmen die erforderlich sind, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt teilhaben können (Landeszuschüsse oder Abgeltung von Minderleistungen). Der Anstieg im Bereich der geschützten Arbeit war in Summe geringer als erwartet. Der TA 1/41332 ist in Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341). | |
| 1/413415 | Persönliche Hilfe | + 5.071.703,59 |
| 1/413419 | | + 564.142,50 |
| | Die Fördermaßnahmen umfassen Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz sowie Ausgaben für die Fachstelle für Suchtprävention. Die Ausgaben waren in Summe höher als erwartet. | |

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen 28.701.321,49. Diese Mehrausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit Minderausgaben im TA 1/41326 (soziale Eingliederung, Generationenfonds). Infolge geringerer Genussrechtszinsen aus dem Generationenfonds stand ein um 15.552.883,11 geringerer Betrag für Ausgaben betreffend die soziale Eingliederung zur Verfügung.

Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Minderausgaben bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/424109 24-Stunden-Betreuung - 4.268.871,32

Das Land NÖ fördert die 24-Stunden-Betreuung auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NÖ SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land NÖ auf der Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten (siehe Erläuterungen zu TA 2/42410). Die Förderanträge sind im Jahr 2018 weniger stark angestiegen als erwartet.

1/426005 Flüchtlingshilfe + 593.685,76
1/426009 - 25.999.220,47

Die Pflicht zur Versorgung von Asylwerbern resultiert aus europarechtlichen Vereinbarungen (RL 2013/33/EU), dem NÖ Grundversorgungsgesetz und zwei Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG. Der Bund und die Länder teilen sich die anfallenden Versorgungskosten im Verhältnis 60:40. Dauert das Asylverfahren über ein Jahr, hat der Bund 100% der Kosten zu übernehmen. Die Länder treten bei der Finanzierung der anfallenden Kosten für den Bund in Vorlage und fordern die vorfinanzierten Kosten vom Bund quartalsweise zurück.

Für das Jahr 2018 wurde mit den in den Vorjahren eingetretenen Fallzahlen (61.500 Leistungsbezieher und den daraus resultierenden Ausgaben) die Höhe der zu veranschlagenden Budgetmittel berechnet. Infolge der stark gesunkenen Asylanträge befanden sich im Jahr 2018 durchschnittlich nur ca. 52.800 Personen in Grundversorgung. Vom Bundesland Niederösterreich waren daher für das Jahr 2018 unter Einbeziehung noch ausstehender Länderausgleichszahlungen lediglich Ausgaben in der Höhe von € 69.594.465,29 zu tragen.

1/429009 Wohlfahrt (freie), Investitionen (ZG) + 28.105.939,05

Im Jahr 2018 wurde der "NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen" aufgelöst. Die Rücküberweisung der vorhandenen Fondsmittel erfolgte im Teilabschnitt 2/42900. Die Mittel wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und stehen für Ausgaben in Folgejahren zur Verfügung.

| | | |
|--|---|-------------------------------------|
| 1/429015 | Wohlfahrt (freie); sonstige Maßnahmen | - 1.711.205,36 |
| | Die Ausgaben betreffen Förderungen, die gemäß § 48 Abs. 2 NÖ SHG 2000, gewährt wurden. Die Ausgaben fielen geringer aus, als erwartet. | |
| 1/43104 bis 1/43107 1/43501 bis 1/43504 | NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren | + 2.082.331,85 |
| | Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2018 kostendeckend zu führen. Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen. | |
| | Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen38.510.431,85 gegenüber den veranschlagten Ausgaben von36.428.100,00 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von + 2.082.331,85 | |
| | Mehrausgaben in Höhe von + 2.706.207,86 waren bei den sonstigen Sachausgaben infolge höherer Rücklagenzuführungen, Instandhaltungen, Ausgaben für Leistungen von Einzelpersonen und Firmenleistungen sowie bei den Investitionen in das Anlagevermögen + 174.505,46 zu verzeichnen. | |
| | Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim Personalaufwand - 798.381,47 gegenüber. | |
| | Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band Untervoranschläge ab Seite 245 dargestellt. | |
| 1/439133 1/439139 | NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren; Investitionen | + 62.851,09 + 132.758,80 |
| | Bei Postuntergliederung 701 (Ausbauprogramm) ergeben sich ohne Berücksichtigung der Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereich Beihilfengesetz (GSBG 1996) Minderausgaben in Höhe von 108.445,46, die einer Rücklage zugeführt werden konnten. Bei Postuntergliederung 799 (Kleinprojekte) ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 225.822,70, die durch Mehreinnahmen im TA 2/43913 von 42.289,39, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 57.144,15 sowie eine Rücklagenauflösung in Höhe von 126.389,16 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/439465 | Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung | - 642.997,65 |
| | Geringere Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen führten zu den ausgewiesenen Minderausgaben. | |
| 1/439538 1/439539 | Fremde Pflege | + 574.814,67 - 19.788,46 |
| | Die höheren Pflichtausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der professionellen Pflege, durch den erhöhten Betreuungsbedarf von Kindern in fremder Pflege und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf der Pflegeeltern zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der TA 1/43953 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/43955). | |

- 1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 13.198.722,19**
 Die Mehrausgaben sind auf die Erhöhung der Betreuungsintensität und damit einhergehend auf die Verlängerung der Unterbringungsdauer, durch Tagsatzanpassungen und Umwandlung von sozialpädagogischen in sozialtherapeutische Einrichtungen zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der TA 1/43954 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/43955).
- 1/439558 Unterbringung in NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren + 3.299.333,56**
 Die größere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen, Tagsatzanpassungen und die Umwandlung von sozialpädagogischen in sozialtherapeutische Einrichtungen führten zu Mehrausgaben. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen insgesamt 17.053.081,96. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 1.466.300,66 aus den TA 2/43953-2/43955 sowie 8.407.982,83 aus TA 2/43957 gegenüber. Der Restbetrag der Mehrausgaben von 7.178.798,47 ist durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439568 Unterstützung der Erziehung + 1.341.130,70**
 Die Mehrausgaben resultieren aus der größeren Anzahl der Verrechnungseinheiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 111.946,34 im Teilabschnitt 2/43956 gegenüber. Der Restbetrag der Mehrausgaben in Höhe von 1.229.184,36 ist bedeckt aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 1.046.933,12**
 Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 4.534,05 bei VS 2/441015 gegenüber. Der Restbetrag von 1.042.399,07 ist bedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 1.570.349,68**
 Die Mehrausgaben betreffen den Beitrag des Bundes in Höhe von 60% für die Behebung von Katastrophenschäden. Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen im TA 2/44103 in Höhe von 5.328,00 sowie zweckgewidmete Mehreinnahmen aus Zuschüssen für Katastrophenschäden bei TA 2/94441 in Höhe von 1.261,385,68 zur Abdeckung zur Verfügung. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 303.636,00 der Rücklage zu entnehmen.

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/451004 | Pensionsverband für Gemeindeärzte | + 415.640,00 |
| | Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben gemäß der §§ 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/459105 | Seniorengesetz | - 46.300,00 |
| 1/459109 | | + 1.544.147,56 |
| | Die durch die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2018 verursachten Mehrausgaben betragen 1.646.865,00. Da für Maßnahmen, die im Interesse der älteren Generation Niederösterreichs gelegen sind (z.B. kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die der Bildung und gesellschaftlichen Kommunikation dienen) Minderausgaben erzielt wurden, ergibt sich eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag von 1.497.847,56. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/45910, 1/45960, 1/46904, 1/46905, 1/46912 und 1/46990 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Mehrausgaben in Höhe von 7.465.500,00, die durch Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/45955 und TA 1/45959 in Höhe von 5.164.000,00 sowie aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung in Höhe von 2.301.500,00 (TA 1/46904) bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/459203 | Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) | - 4.000,00 |
| 1/459205 | | + 1.203.308,87 |
| 1/459209 | | - 3.040.734,34 |
| | Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. Mehrausgaben bei den Beschäftigungsprojekten stehen Minderausgaben bei den Subjektförderungen gegenüber. | |
| 1/459309 | Sozialstipendien (ZG) | + 332.580,46 |
| | Die Sozialstipendien sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Im Zuge der Auflösung des Siegfried Ludwig-Fonds wurden die vorhandenen Mittel an das Land Niederösterreich überwiesen und auf einer eigenen Voranschlagsstelle verbucht. Diese Mittel werden für die Vergabe von Stipendien verwendet. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 332.580,46 der Rücklage zugeführt. | |
| 1/459505 | ZWIST - EU | - 2.594.647,48 |
| 1/459509 | | - 65.164,55 |
| | Die Minderausgaben entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 erst teilweise gestartet werden. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen aus den Förderungen des Europäischen Sozialfonds bei TA 2/45950 in gleicher Höhe gegenüber. | |

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/459559 | Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag | - 4.504.915,18 |
| 1/459599 | Pendlerhilfe | - 659.084,82 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die beiden Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die Minderausgaben in der Deckungsklasse betragen 5.164.000,00, betreffen eine geringere Überrechnung des Landesbeitrages an den Fonds sowie niedrigere Förderungsausgaben und dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 547 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/459605 | NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige | + 20.930,00 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der Teilabschnitt in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/45910). | |
| 1/459905 | Jugendförderung | - 192.036,42 |
| 1/459909 | | + 1.976.592,49 |
| 1/459915 | Außerschulische Jugenderziehung | + 32.000,00 |
| 1/459919 | | -105.025,54 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die beiden Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 512). Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum bzw. am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen infolge höherer Kostenbeiträge der Gemeinden gegenüber. Den Mehrausgaben in Höhe von 1.711.530,53 in der Deckungsklasse 512 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 284.694,70 bei VS 2/459905 gegenüber. Der Restbetrag von 1.426.835,83 ist bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/459985 | NÖGUS, Suchtprävention (ZG) | + 1.340.000,00 |
| | Den Mehrausgaben betreffend Auszahlungen von Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/459980 gegenüber. | |
| 1/469035 | Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung | + 3.525.605,30 |
| | Das Land NÖ fördert aufgrund der mit dem Bund abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, welche als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an das Land NÖ überwiesen und bei TA 2/94550 „Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen“ vereinnahmt. Die Bundesförderung wird direkt an die Gemeinden weitergegeben. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel (3.079.083,76) sowie durch Einsparungen aus der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (446.521,54) bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |

| | | |
|----------|---|-----------------|
| 1/469045 | Kinderbetreuung | + 6.800.955,75 |
| 1/469049 | | - 572.212,32 |
| 1/469053 | Familiengesetz, sonstige Maßnahmen | - 4.000,00 |
| 1/469055 | | + 2.340.670,87 |
| 1/469059 | | - 2.285.167,03 |
| 1/469129 | Familienförderung | - 311.053,35 |
| | <p>Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/46904, 1/46905 und 1/46912 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/45910). Im TA 1/46904 stehen höheren Förderungsausgaben an Institutionen und Private betreffend Tagesmütter/-väter-Förderung, Tagesbetreuungsförderung und Hortförderung, Minderausgaben für Betreuungsbeiträge gegenüber. Die Mehrausgaben für Kinderbetreuung beinhalten auch Ausgaben gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes. Im TA 1/46905 verursachte die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2018 Mehrausgaben, die durch Minderausgaben bei den sonstigen Maßnahmen zum Teil bedeckt werden konnten. Geringere Überweisungsbeträge an den Familienhilfsfonds führten zu den ausgewiesenen Minderausgaben.</p> | |
| 1/469139 | Familienhilfsfonds (ZG) | - 310.511,45 |
| | <p>Die Gebarung des Familienhilfsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die Ausgaben betreffen Überbrückungshilfen für in Not geratene Familien in Niederösterreich. Im Jahr 2018 wurde der veranschlagte Betrag nicht in voller Höhe benötigt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gegenüber.</p> | |
| 1/469985 | NÖGUS, Mütterstudios (ZG) | + 640.100,00 |
| | <p>Den Mehrausgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention stehen nicht veranschlagte zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/469980 gegenüber.</p> | |
| 1/482115 | Wohnbaudarlehen und –zuschüsse | - 13.092,32 |
| 1/482116 | | + 43.791.413,20 |
| 1/482118 | | + 5.769.918,53 |
| 1/482119 | | + 302.733,16 |
| 1/482144 | Wohnbeihilfen | - 5.603.210,23 |
| 1/482156 | Wohnbauzuschüsse | + 98.047,22 |
| 1/482184 | Wohnhaussanierung | - 3.003.923,92 |
| | <p>Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die angeführten TA gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die Tendenz, wonach die Inanspruchnahme von Wohnbeihilfen nachlässt, setzt sich fort. Das Zinsgefüge auf dem Kapitalmarkt reduziert die Ausgaben für Sanierungszuschüsse. In der Deckungsklasse ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 41.341.885,64, denen Minderausgaben im TA 1/48240 in Höhe von 45.796.900,00 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).</p> | |

- 1/482306 Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG) + 1.233.921,46**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgewidmeten Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.
- 1/482406 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen - 45.796.900,00**
Die diesbezüglichen Ausgaben werden im Sinne einer gestrafften Darstellung in einem Betrag in der Deckungsklasse 349 unter 1/482116 geführt. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 349 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/482507 Wohnbauförderung, Sonderwohnbau - 1.000.000,00**
Über ein Sonderwohnbauprogramm wurde eine Förderung für die Schaffung besonders kostengünstigem Wohnraum auf Basis eines Standard-Errichtungskonzeptes angeboten. Die Nachfrage hat sich jedoch nicht eingestellt.
- 1/512005 Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen - 64.221,60**
1/512009 - 610.251,36
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/03020 „Gesundheitsabteilungen“, 1/51102 „Mutterberatung“, 1/51200 „Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen“, 1/51203 „Drogenberatung“, 1/51400 „TBC-Fürsorge und Umwelthygiene“ und 1/53005 „Ärztlicher Notfall“ in der Deckungsklasse 353 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben von 854.430,00.
Die Minderausgaben im TA 1/51200 betreffen die geringere Inanspruchnahme von Leistungen von Einzelpersonen sowie Einsparungen im Bereich der Förderungen an private gemeinn. Einrichtungen. Mehrausgaben fielen hingegen für Medikamente an.
- 1/512404 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 992.150,62**
1/512408 + 7.100,00
Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt. Die vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet.
- 1/514013 TBC Fürsorge; Investitionen - 240.997,65**
1/514019 + 5.442,74
Die Minderausgaben stehen im Zusammenhang mit einem abgereiften Leasingvertrag, dessen Verbuchung bereits 2017 erfolgte. Die Mehrausgaben betreffen den höheren Zinsaufwand aus Ratenfinanzierungen, der durch Mehreinnahmen im TA 2/51401 bedeckt ist (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/520025 | EU-Projekte Naturschutz (ZG) | + 186.528,19 |
| 1/520029 | | + 26.600,09 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben betreffen die aus den laufenden Förderabrechnungen an die AMA weitergeleiteten nationalen Mitteln. Zum Ausgleich der Gebarung kann eine Rücklage in Höhe von 26.600,09 zugeführt werden. | |
| 1/527009 | Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien | - 57.464,30 |
| 1/527025 | Abfallwirtschaft; Maßnahmen und Förderungen | - 303.599,00 |
| 1/527029 | | + 34.062,95 |
| 1/529375 | Ökomanagement-Verwaltung | - 7.352,18 |
| 1/529379 | | - 52.835,20 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die oben angeführten Teilabschnitte in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Eine geringere Anzahl von bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachte Einsparungen. Die gesamten Minderausgaben in der Deckungsklasse 500 betragen 387.187,73. | |
| 1/528025 | Tierseuchenvorsorge (ZG) | - 1.281.459,64 |
| 1/528029 | | + 664.780,87 |
| | Die im Voranschlag geplanten Kosten im Zusammenhang mit der afrikanischen Schweinepest wurden 2018 nicht benötigt. Zudem werden die angefallenen Mehrmengen an Falltieren (2015-2018) von der beauftragten Firma SARIA GmbH nicht wie vereinbart im Jahr 2018 sondern erst 2019 in Rechnung gestellt. Die Gesamtausgaben für die Tierseuchenvorsorge beliefen sich 2018 auf 5.940.388,29. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels können 78% der Einnahmen bei VS 2/922160 in Höhe von 8.606.822,07 für die Tierseuchenvorsorge verwendet werden. Für das Jahr 2018 ergeben sich anteilige Einnahmen von 6.713.321,23. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 772.932,94 der Rücklage zugeführt. | |
| 1/529193 | Deponienachsorge (ZG) | + 340.000,00 |
| 1/529199 | | + 126.253,59 |
| | Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52919 gedeckt. Aus den Mitteln der Deponienachsorge wurde ein Betrag von 340.000,00 für den Ankauf eines Deponiegrundstückes in Ameis verwendet. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung kann ein Betrag von 110.776,59 der Rücklage zugeführt werden. | |
| 1/529209 | Deponienachsorge | - 533.514,59 |
| 1/529213 | Deponienachsorge; Investitionen | + 11.528,00 |
| 1/529219 | | - 216.485,41 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die TA 1/52920 und 1/52921 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 550). Im Jahr 2010 wurden 11 Restmülldeponien vom Land NÖ | |

übernommen. Im Jahr 2018 ergaben sich geringere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Deponien (geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwässern). Auch für bauliche Maßnahmen (Investitionen) waren geringere Ausgaben als veranschlagt zu tätigen. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 550 belaufen sich auf insgesamt 738.472,00.

| | | |
|-----------------|-----------------------|---------------------|
| 1/529223 | Umweltprojekte | + 35.000,00 |
| 1/529225 | | - 739.458,10 |
| 1/529229 | | - 41.442,21 |

Aus diesem Ansatz werden neben allgemeinen Förderungen und Maßnahmen, die den Umweltschutz betreffen, auch der Gesellschafterzuschuss an die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie eine Förderung an den Verein "Natur im Garten" finanziert. Mehrausgaben betreffen das eingebrachte Stammkapital an der Natur im Garten GmbH. Die Minderausgaben resultieren aus einer geringeren Anzahl an bewilligten Ansuchen zur Förderung von Umweltprojekten.

| | | |
|-----------------|-----------------------------------|---------------------|
| 1/529265 | Ökologisches Gartenland NÖ | - 770.618,50 |
| 1/529269 | | - 554.400,68 |

Die Minderausgaben resultieren aus einer geringeren Anzahl an bewilligten Ansuchen zur Förderung bzw. der Rückstellung von Projekten auf das Budgetjahr 2019.

| | | |
|-----------------|---------------------------|-----------------------|
| 1/529285 | NÖ Klimafonds (ZG) | - 1.347.161,64 |
| 1/529289 | | - 573.911,84 |

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Minderausgaben zweckgebundene Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2018 wurden weniger Förderungen für klimarelevante Projekte gewährt. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird bei VS 2/529283/2980 ein Betrag von 98.083,90 der Rücklage entnommen.

| | | |
|-----------------|-------------------------------|-----------------------|
| 1/529299 | NÖ Klimafonds, Beitrag | - 2.053.835,00 |
|-----------------|-------------------------------|-----------------------|

Minderausgaben entstanden infolge eines geringeren Landesbeitrages an den NÖ Klimafonds.

| | | |
|-----------------|-------------------------------|--------------------|
| 1/529315 | Umweltschutz, Aktionen | - 10.500,00 |
| 1/529319 | | + 16.122,40 |
| 1/529333 | Anti-Atom-Aktivitäten | + 618,00 |
| 1/529335 | | +15.104,34 |
| 1/529339 | | - 3.751,12 |

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die TA 1/52931 bis 1/52933 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 542). Minderausgaben bei den Förderungsausgaben für Umweltschutzaktionen stehen Mehrausgaben infolge der höheren Kosten für die Projektabwicklung (Firmenleistungen) gegenüber. Die Mehrausgaben im Bereich Anti-Atom-Aktivitäten begründen sich durch den Ankauf von photographischen Geräten bzw. aus der Umsetzung von Förderzusagen. Min-

derausgaben bei den Sachausgaben sind auf die Verschiebung eines Projektabschlusses zurückzuführen. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 542 Mehrausgaben in der Gesamthöhe von 17.593,62, die durch Mehreinnahmen bei TA 2/52933 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

- | | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 1/529355 | NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG) | + 131.954,87 |
| 1/529359 | | + 274.381,79 |
| | <p>Im Jahr 2018 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf effiziente Energienutzung bzw. Nutzung erneuerbarer Energieträger durchgeführt. Überdies konnte eine Vielzahl an Förderprojekten für Biomasse-Nahwärmanlagen bewilligt und ausbezahlt werden. Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei TA 2/52935 in gleicher Höhe gegenüber, welche zum überwiegenden Teil aus Schuldabschreibungen, Rückersätzen sowie der Überrechnung des Landesbeitrages stammen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird bei VS 1/529359/2980 ein Betrag von 79.503,24 der Rücklage zugeführt.</p> | |
| 1/529369 | NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds | + 400.000,00 |
| | <p>Die Mehrausgaben betreffen den Beitrag des Landes an den Fonds. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 ist der TA 1/52936 gegenseitig deckungsfähig mit 1/75950 (Deckungsklasse 407). Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse belaufen sich auf 347.104,95 und sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p> | |
| 1/529403 | Wasservorsorge, Wasserwirtschaft | + 3.573,52 |
| 1/529409 | | - 373.099,37 |
| 1/529419 | Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen | - 119.293,66 |
| | <p>Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben von 488.819,51 entstanden infolge geringerer Auftragserteilungen.</p> | |
| 1/530005 | Rettungshubschrauber | + 244.474,64 |
| | <p>Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzthubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ, aus dem Vertrag über ein zweijähriges Pilotprojekt „24/7 Notarzthubschrauberbetrieb“ in Krems/Donau und aufgrund der Vereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Flugrettungsdienstes mit dem Bundesland Wien entstanden. Sie sind bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p> | |
| 1/530024 | Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) | + 12.187.000,00 |
| | <p>Die vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ verwendet. Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen im TA 2/53002.</p> | |

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/530095 | Rettungsgesetz | + 2.140.724,05 |
| 1/530099 | | + 52.896,00 |
| | <p>Mehrausgaben sind durch die befristete Zusatzvereinbarung zu den Verträgen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ, aufgrund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NÖ GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste sowie durch die Beauftragung einer externen Firma mit der Erstellung einer Studie zum bodengebundenen Rettungswesen in NÖ mit Ausnahme des Notarzteinsatzfahrzeugdienstes entstanden. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).</p> | |
| 1/559219 | NÖGUS, Beitrag | - 435.600,00 |
| | <p>Minderausgaben resultieren aus dem geringeren Personal- und Verwaltungsaufwand des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.</p> | |
| 1/569035 | Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH | + 217.631,61 |
| | <p>Die Mehrausgaben betreffen eine Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2017 infolge einer Valorisierung des Tagsatzes. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p> | |
| 1/590004 | Krankenanstaltenfinanzierung | + 97.847,00 |
| | <p>Die Länder leisten zur Krankenanstaltenfinanzierung einen Beitrag in der Höhe von 0,949% des Umsatzsteueraufkommens. Für das Jahr 2018 ist vom Land NÖ ein um 97.847,00 höherer Beitrag zu überrechnen als veranschlagt. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p> | |
| 1/590104 | Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) | - 403.247,00 |
| | <p>Den Minderausgaben stehen zweckgewidmete Mindereinnahmen im TA 2/94330 in gleicher Höhe gegenüber.</p> | |
| 1/610329 | Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG) | + 1.184.635,73 |
| 1/610349 | Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG) | - 151.287,95 |
| | <p>Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben (Deckungsklasse 662) zweckgebundene Mehreinnahmen im TA 2/61030 in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben entstanden infolge höherer Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft, da in Vorjahren geplante Projekte 2018 umgesetzt werden konnten. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 1.045.996,47 höherer Betrag als veranschlagt der Rücklage zu entnehmen.</p> | |

| | | |
|----------|--|----------------|
| 1/611003 | Landesstraßen, Betrieb | - 189.258,20 |
| 1/611009 | | - 218.486,49 |
| 1/611103 | Landesstraßen, Gebäude | + 2.719.485,15 |
| 1/611109 | | - 490.522,54 |
| 1/611303 | Landesstraßen, Erhaltung und Betrieb | + 594.867,08 |
| 1/611309 | | - 5.188.438,16 |
| 1/611603 | Landesstraßen, Instandsetzung | + 3.088.902,66 |
| 1/611703 | Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge | + 592.785,74 |
| 1/611709 | | - 1.185.514,53 |
| 1/611809 | Landesstraßen, Projektierung | + 263.166,27 |
| | Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beläuft sich auf 13.013,02. Geringere Ausgaben ergaben sich vor allem bei den Ausgaben für Instandhaltung, bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie beim Miet- und Pachtaufwand. Diesen Minderausgaben stehen Mehrausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen sowie für Firmenleistungen gegenüber. | |
| 1/611319 | Landesstraßen, Erhaltung (ZG) | + 789.379,14 |
| | Die Mehrausgaben infolge von höheren Aufwendungen für Treibstoffe entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61131. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgt eine Rücklagenentnahme bei VS 2/611313/2980 in Höhe von 2.999.135,11. | |
| 1/611325 | Landesstraßen, Lärmschutzfenster | - 243.311,45 |
| | Infolge von Änderungen bei den Fördersätzen für die Zuschüsse zu Lärmschutzfenster konnten Kreditmittel eingespart werden. | |
| 1/611613 | Landesstraßen, Instandsetzung (ZG) | - 436.327,66 |
| | Geringere Aufwendungen für Straßenbauten im Bau führten zu den ausgewiesenen Minderausgaben. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung erfolgt eine Rücklagenentnahme bei VS 2/611613/2980 in Höhe von 999.246,89. | |
| 1/612005 | Gemeindewege und –brücken | - 391.796,00 |
| | Minderausgaben entstanden, da seitens der Gemeinden weniger Projekte zur Förderung eingereicht bzw. Projekte auf Folgejahre verschoben wurden. | |
| 1/616105 | Interessentenwege und -brücken | + 575.200,00 |
| | Mehrausgaben entstanden für die betriebliche und bauliche Erhaltung der Aufschließungsstraße zum Skigebiet Hochkar. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/61200 in Höhe von 62.200,00, durch Minderausgaben in der Deckungsklasse 405 in Höhe von 164.140,00 sowie durch Mehreinnahmen im TA 2/78207 bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/616155 | Regionalförderung; Straßen und Wege | + 1.751.049,41 |
| | Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 ersichtlich. | |
| 1/619000 | Bundes- und Landesstraßen, Personal | + 2.565.020,93 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/619010 | Landesstraßen und ASFINAG, Reisebeihilfen | - 287.799,45 |
| | Die Reisebeihilfen für das Personal für Landesstraßen und ASFINAG haben die Höhe der veranschlagten Beträge nicht erreicht. | |
| 1/631000 | Konkurrenzwässer, Betrieb | + 6.444,18 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/635000 | Flussbauhof Plosdorf (ZG) | - 13.424,60 |
| 1/635003 | | + 1.666,11 |
| 1/635009 | | + 388.517,85 |
| | Mehrausgaben waren bei Gebrauchsgütern, Treibstoffen, Leistungen der Post, bei Versicherungen sowie bei Firmenleistungen zu verzeichnen. Den Mehrausgaben in der Gesamthöhe von 376.759,36 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in der gleichen Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 282.549,17 der Rücklage zuzuführen. | |
| 1/650054 | Zuschuss für Eisenbahnkreuzungen (ZG) | - 3.031.718,30 |
| 1/650058 | | + 3.031.678,30 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Minderausgaben gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im TA 2/94315 gegenüber. Die Minderausgaben entstanden, da das Förderprogramm zur Sicherung und Auflassung von Eisenbahnkreuzungen an die Gemeinden Niederösterreichs neu eingerichtet wurde, somit die Projekteinreichungen erst begonnen haben. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 3.031.678,30 der Rücklage zugeführt. | |
| 1/690015 | Verkehrsverbünde | + 7.807.769,80 |
| 1/690055 | Nahverkehr | - 4.291.878,40 |
| 1/690059 | | + 294.297,76 |
| 1/690085 | Lärmschutz | - 748.490,28 |
| | Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag sind die Teilabschnitte in der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben im Bereich der Verkehrsverbünde begründen sich durch die genehmigten Zahlungen zur Abdeckung des Verbundzuschusses für vertraglich festgelegte Verkehrsdienstleistungsbestellungen. Die Beauftragung von Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffent- | |

lichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs führten ebenfalls zu Mehrausgaben. Minderausgaben waren im Bereich der Förderausgaben betreffend Lärmschutz zu verzeichnen, da für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken in NÖ gemäß dem Übereinkommen mit dem Bund und gemäß den projektbezogenen Einzelverträgen noch nicht alle Abrechnungen aus den Vorjahren gelegt und abgerechnet wurden. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 446 belaufen sich auf 3.061.698,88 und sind durch Mehreinnahmen im TA 2/69005 in Höhe von 27.915,27 sowie durch Einsparungen aus der Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/690025 | Verkehrsverbände (ZG) | + 305.106,73 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. | |
| 1/690065 | Nahverkehr (ZG) | + 622.008,67 |
| 1/690069 | | + 16.824,99 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben begründen sich aus Sachausgaben betreffend Nahverkehr für die im Jahr 2018 beauftragten Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs. | |
| 1/710255 | Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung | + 2.478.892,46 |
| | Mehrausgaben entstanden durch den erhöhten Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen für Güterwege. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/711005 | Landeskultureller Wasserbau | + 11.343,89 |
| 1/711009 | | - 2.000,00 |
| | Der erhöhte Mittelbedarf resultiert aus der Vielzahl an Förderanträgen für Wasserrückhalte- und Erosionsschutzmaßnahmen sowie für Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gerinnen im landwirtschaftlichen Bereich infolge der vergangenen Starkregenereignisse. Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben im TA 1/63105 (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/714905 | Landwirtschaftlicher Förderungsfonds | - 1.186.620,00 |
| | Geringere Überweisungen an den Landwirtschaftlichen Förderungsfonds führten zu den ausgewiesenen Minderausgaben. | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/740005 | Landes-Landwirtschaftskammer | + 4.948.000,00 |
| | Die Leistungsvereinbarung mit der Landes-Landwirtschaftskammer begründet diese Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus der Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung) bedeckt. | |
| 1/740024 | Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien | + 687,00 |
| | Die Mehrausgaben begründen sich durch die Erhöhung der Gehälter über das präliminierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/740034 | Landarbeiterkammer, Parteien | + 1.433,08 |
| | Die Mehrausgaben begründen sich durch die Erhöhung der Gehälter über das präliminierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/743005 | Weinabsatz | - 562.310,75 |
| | Die Minderausgaben betreffen die gemäß Syndikatsvertrag vereinbarten Überweisungen an die Österreichische Wein Marketing GmbH. Eine Verschiebung der Abrechnungsperiode führte zu den ausgewiesenen Minderausgaben. | |
| 1/747039 | Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben | + 2.133,00 |
| | Die für das Jahr 2018 zu leistenden öffentlichen Abgaben überschritten den veranschlagten Betrag. Seit der Hauptfeststellung der Einheitswerte in der Land- und Forstwirtschaft 2014 waren erhöhte Einheitswerte bei Fischereirechten des Landes NÖ zu verzeichnen, die u.a. die Grundlage für zu leistende Revierbeiträge nach dem NÖ Fischereigesetz 2001 bilden. Diese Beiträge werden jährlich vom zuständigen Fischereivereinerverband vorgeschrieben. Darüber hinaus waren für die entsprechenden Fischereirechte jährlich nach Vorschreibung auf Basis der erhöhten Einheitswerte Grundsteuern an Gemeinden und Abgaben/Beiträge für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe an die Finanzverwaltung zu leisten. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/748205 | Elementarschäden und Notstände (ZG) | + 13.500,00 |
| 1/748207 | | - 1.014.000,00 |
| 1/748209 | | + 539.283,62 |
| | Im Jahr 2018 wurde ein um 1.014.000,00 geringerer Betrag an Notstandsdarlehen zugezählt. Mehrausgaben in Höhe von 13.500,00 waren im Bereich der Zuwendungen an Einzelpersonen zu verzeichnen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird ein Betrag von 539.283,62 der Haushaltsrücklage zugeführt. | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/749115 | Maßnahmen der ländlichen Entwicklung | - 6.125.279,27 |
| 1/749125 | Nationale und sonstige Maßnahmen | - 812.633,79 |
| 1/749129 | | + 611.398,16 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die TA 1/74911 und 1/74912 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben dienen der Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/74940, Hagelversicherung (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/749300 | Dorfhelferinnen, Personalaufwand | + 113.112,24 |
| | Die Mehrausgaben resultieren aus einem gestiegenen Bedarf an sozialer Leistung im landwirtschaftlichen Bereich und dem daraus entstehenden höheren Personalaufwand. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/749339 | Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst | + 104.695,58 |
| | Höhere Anforderungen der Agrarmarkt Austria, die den Prüfdienst durchführt, begründen diese Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/749404 | Hagelversicherung | + 4.451.683,29 |
| | Die Mehrausgaben entstanden infolge eines erhöhten Prämienaufkommens für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei TA 1/74911, Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, zur Abdeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/759604 | NÖ Ökofonds (ZG) | - 618.514,04 |
| 1/759608 | | + 692.143,33 |
| | Im Jahr 2018 wurden weniger Ansuchen um Förderung für energieeffiziente Maßnahmen und Investitionen gestellt bzw. bewilligt. Im Gegenzug führte ein gestiegenes Interesse an Energieberatungen zu Mehrausgaben im Bereich der Sachausgaben. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 101.313,29 zu entnehmen. | |
| 1/771005 | Regionalförderung; Fremdenverkehr | + 1.106.510,16 |
| | Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 ersichtlich. | |
| 1/771474 | Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG) | + 1.019.716,33 |
| | Die Ermittlung des Voranschlagsbetrages für die Nächtigungstaxe 2018 beruhte auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Das Aufteilungsverhältnis der Nächtigungstaxe beträgt 65% Land und 35% Gemeinde. Den Mehrausgaben stehen zweckgewidmete Mehreinnahmen im Teilab- | |

schnitt 2/92115 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 350,32 bei VS 2/771472/2980 der Rücklage entnommen.

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| 1/782005 | Wirtschaftspol. Massn. sowie Geschäftsst. für Technologie | - 1.024.910,93 |
| 1/782009 | | + 273.444,85 |
| 1/782075 | Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag | + 1.451.793,05 |
| 1/782109 | NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung | - 567.336,23 |
| | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 sind die Teilabschnitte 1/52938, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/77146, 1/78200, 1/78207 und 1/78210 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). In der Deckungsklasse 405 ergeben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von 164.140,00, die zur Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/61610 zu verwenden sind (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/782919 | Forschung | - 172.500,00 |
| | Die Minderausgaben resultieren aus unerwarteten Verzögerungen in der Projektentwicklung bzw. bei Vertragsvereinbarungen für Forschungsvorhaben, die nun aus dem Budget 2019 beginnend finanziert werden. | |
| 1/787005 | Regionalförderung; Handel, Gewerbe und Industrie | + 20.491.280,30 |
| 1/787007 | | + 1.978.915,88 |
| | Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 ersichtlich. | |
| 1/787015 | Regionalförderung; Handel, Gewerbe und Industrie (ZG) | + 1.492.193,04 |
| | Siehe Erläuterungen zu TA 1/02240. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 ersichtlich. | |
| 1/840003 | Grundbesitz | + 900.000,00 |
| 1/840009 | | + 9.985,96 |
| | Mehrausgaben bei den Ausgaben für Anlagen entstanden durch den Ankauf des BG/BRG Tullnerbach (Wienerwaldgymnasium). Den Mehrausgaben beim Sachaufwand (Energiebezüge, Instandhaltungen, Rechts- und Beratungsaufwand) stehen Minderausgaben im Bereich öffentliche Abgaben sowie Firmenleistungen gegenüber. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/84000 bedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/840029 | Grundbesitz; Investitionen | + 69.304,00 |
| | Die Mehrausgaben entstanden im Wesentlichen durch höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Entrichtung von Immobilienertragsteuern im Rahmen von Verkäufen diverser Liegenschaften. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen bei VS 2/840028 gegeben (Beschluss der Landesregierung). | |

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/840113 | Landeshauptstadt; Investitionen (ZG) | + 1.180.471,02 |
| 1/840115 | | - 62.565,74 |
| 1/840119 | | - 279.315,18 |

Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/84011 gegenüber. Mehrausgaben entstanden infolge eines abgereiften Leasingvertrages (Bühne im Hof), bei den Ausgaben für Anlagen, für Kauttionen sowie bei den Firmenleistungen. Minderausgaben ergaben sich beim Mietaufwand sowie bei den Förderausgaben. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 357 ersichtlich.

| | | |
|-----------------|-------------------|--------------------|
| 1/846003 | Hausbesitz | + 284,40 |
| 1/846009 | | + 86.435,15 |

Mehrausgaben entstanden durch höhere Kosten für Instandhaltungen von Grund und Boden (Schloss Rosenau) sowie Rechts- und Beratungskosten im Zuge der Umstellung des Hotel- und Restaurantbetriebes Schloss Rosenau als Betrieb gewerblicher Art. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/84600 sowie durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|-----------------|------------------------|---------------------|
| 1/846019 | Hausbesitz (ZG) | + 247.416,47 |
|-----------------|------------------------|---------------------|

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 421.962,95 der Rücklage zugeführt.

| | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/846109 | Liegenschaften (landeseigene), Verwertung | - 1.388.529,26 |
|-----------------|--|-----------------------|

Niedrigere Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft führten zu den ausgewiesenen Minderausgaben.

| | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| 1/85401 bis 1/85402 | NÖ Pflege- und Förderzentren | + 359.888,75 |
|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|

Im Voranschlag 2018 stehen den Ausgaben jedes Pflege- und Förderzentrums gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen8.916.988,75
die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf8.557.100,00
sodass sich Mehrausgaben in Höhe von + 359.888,75
ergeben.

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:
höheren Ausgaben für Sachaufwand (z.B. für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Instandhaltungsaufwand, Firmenleistungen, Transfers an den Bund) stehen Minderausgaben bei öffentlichen Abgaben, bei den Energiebezügen,

bei Versicherungen, beim Mietaufwand sowie bei den
Überweisungen mit Gegenverrechnung gegenüber + 398.001,91

Die Personalausgaben wurden mit - 14.108,05
die Ausgaben für Anlagen mit -24.005,11
unterschritten.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Förder-
zentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 371 dar-
gestellt.

1/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich) + 2.708.469,59
und
1/85523

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mehr-
ausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Der Ausgleich er-
folgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen18.644.369,59
die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf15.935.900,00
sodass sich Mehrausgaben von + 2.708.469,59
ergeben. Höheren Ausgaben für Anlagen und Personal stehen geringere
Sachausgaben vor allem für Lebensmittel, Medikamente, Energiebezüge,
Firmenleistungen und in der Folge auch für nicht abzugsfähige Vorsteuern
gegenüber. Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik
sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 377 dargestellt.

1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 2.289.769,65

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III)
werden zum Ausgleich des Haushaltes 712.185,99 für das Universitätskli-
nikum Tulln bereitgestellt. Für den Bereich des Landeslinikums Mauer
ergibt sich eine Überdeckung von 1.559.230,35 sodass ein Teilbetrag von
847.044,36 an Inneren Anleihen getilgt werden kann. Gegenüber der Ver-
anschlagung von 3.849.000,00 ergibt sich ein um 2.289.769,65 geringeres
Erfordernis, welchem gleich hohe Mindereinnahmen gegenüberstehen.

1/85601 Landeskliniken; Investitionen + 26.495.470,55
bis

1/85626

In den TA 1/85601 bis 1/85626 ergeben sich Mehrausgaben in der ange-
führten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten

Investitionskosten164.127.370,55
im Budget sind vorgesehen137.631.900,00
sodass sich Mehrausgaben von + 26.495.470,55
ergeben.

Die Mehrausgaben teilen sich auf in:

Mehrausgaben für

Anlagen + 22.032.901,38
sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse) + 1.022.666,85
sonstige Sachausgaben (Zuführung an Rücklagen) + 8.462.338,70
sonstige Sachausgaben (nicht abzugsfähige Vorsteuer) + 4.166.539,94
sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen) + 1.622.313,02
sonstige Sachausgaben (Kautionen) + 2.677.390,88

Minderausgaben ergeben sich in nachstehenden Bereichen
 sonstige Sachausgaben (Mieten, sonstiges) - 12.538.997,29
 Transfer- und Kapitaltransferzahlungen - 949.682,93

Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 381 dargestellt.

1/85701 **Universitäts- und Landeskliniken** **- 1.338.532,07**
bis
1/85726

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen2.108.965.467,93
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf2.110.304.000,00
 sodass sich Minderausgaben in Höhe von - 1.338.532,07
 ergeben.

Geringere Ausgaben sind
 bei den sonstigen Sachausgaben (Firmenleistungen,
 Rechts- und Beratungskosten, Überweisungen mit
 Gegenverr., Energiebezüge usw.) - 69.490.926,54

den Minderausgaben stehen Mehrausgaben im Bereich

Personalaufwand + 7.829.128,42
 Pensionen + 280.968,15
 Anlagen + 1.991.756,12
 Sachaufwand für:
 Transfers an Landesfonds bei Überdeckung + 17.248.158,14
 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter + 6.782.936,37
 Instandhaltungen + 6.208.890,84
 Transporte + 3.896.721,08
 Schadensvergütungen + 3.143.538,52
 Sonstige Gebühren und Kostenersätze + 13.759.866,96
 Leistungen von Einzelpersonen + 4.515.581,36
 Vergütungen + 2.494.848,51
 gegenüber.

Die Überschreitungen im Personalaufwand sind auf die Mehrkosten durch einen höheren Gehaltsabschluss sowie auf höhere Kosten im Bereich der Pflege für entsprechende Abgeltungen von Pflegeführungsfunktionen und Nachtdienste zurückzuführen.

Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden, da Investitionen nicht über Sonderfinanzierungen, sondern kostengünstiger direkt beschafft wurden. Darüber hinaus mussten aufgrund aktueller Entwicklungen notwendig gewordene Beschaffungen umgesetzt werden. Durch die unmittelbare medizinische Leistungserbringung entstanden erhebliche Kostensteigerungen, die zu Mehrausgaben führten. Diese konnten durch Einkaufserfolge bei Implantaten und Prothesen sowie bei nichtmedizinischen Fremdleistungen kompensiert werden.

Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 395 dargestellt.

1/857308 Landeskliniken, Ausgleich + 19.691.987,91

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

| | Trägeranteil II | Trägeranteil IV |
|---------------------------|-----------------|-----------------|
| LK Horn-Allentsteig | 0,00 | 105.968,96 |
| LK Amstetten | 0,00 | 217.684,44 |
| LK Hainburg | 6.469.155,19 | 0,00 |
| LK Hollabrunn | 6.061.211,94 | 240.747,55 |
| LK Klosterneuburg | 6.996.411,80 | 0,00 |
| LK Korneuburg/Stockerau | 8.602.475,70 | 0,00 |
| UK Krems | 318.546,93 | 0,00 |
| LK Mauer | 0,00 | 479.891,33 |
| LK Melk | 2.817.338,67 | 0,00 |
| LK Mistelbach/Gänserndorf | 12.908.972,64 | 491.544,66 |
| LK Baden-Mödling | 12.045.021,49 | 0,00 |
| LK Neunkirchen | 3.805.457,91 | 649.875,62 |
| UK St.Pölten/Lilienfeld | 24.602.962,79 | 1.686.984,76 |
| UK Tulln | 94.370,12 | 294.731,01 |
| LK Waidhofen/Ybbs | 2.500.225,94 | 0,00 |
| LK Wiener Neustadt | 2.059.253,59 | 400.354,87 |
| Summe Rechnungsabschluss | 89.281.404,71 | 4.567.783,20 |
| Zwischensumme | 93.849.187,91 | |
| Voranschlag | 74.157.200,00 | |
| Mehrausgaben | + 19.691.987,91 | |

*Trägeranteil II bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
Trägeranteil IV am Krankenpflegeschulaufwand*

1/857309 Landeskliniken, Ausgleich + 33.394.146,42

Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit einer nicht veranschlagten vorzeitigen Rückzahlung eines Darlehens sowie eines höheren Zinsendienstes für aufgenommene Darlehen und Anleihen, die durch Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen sowie Zinsen- und Tilgungszuschüssen im TA 2/85730 bedeckt sind.

1/857319 Landeskliniken, Innere Anleihen + 4.619.257,25

Die Mehrausgaben betreffen die Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Kliniken des Landes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen sowie Zinsen- und Tilgungszuschüssen im Teilabschnitt 2/85731 in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 57.705.391,58. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung gleich hohe Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/85730 und 2/85731 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

| | | |
|--|---|-----------------------|
| 1/85451 bis 1/85452 1/85821 bis 1/85887 | Pflege- und Förderzentren; Investitionen | + 313.616,81 |
| | Pflege- und Betreuungszentren; Investitionen | + 1.152.605,41 |

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen42.241.122,22
die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf40.774.900,00
sodass sich Mehrausgaben in Höhe von + 1.466.222,22
ergeben.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band Untervoranschläge ab Seite 376 (Pflege- und Förderzentren) bzw. ab Seite 455 (Pflege- und Betreuungszentren) dargestellt.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 1.282.047,90 stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Die für 2018 veranschlagten Innovationsprojekte wurden nicht in der ursprünglich geplanten Form genehmigt. Da die Weiterentwicklung des Wohnbereichsmodells noch nicht abgeschlossen ist, wurden nur unbedingt notwendige technische Sanierungen vorgenommen.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 3.994.017,33 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

74.127,33 bei 1/85821./.../720, PBZ Amstetten, Investitionen,
123.606,81 bei 1/85828./.../720, PBZ Hainburg/Donau, Investitionen,
1.761,74 bei 1/85832./.../720, PBZ Orth/Donau, Investitionen,
17.061,22 bei 1/85833./.../720, PBZ Schrems, Investitionen,
1.946.003,73 bei 1/85834./.../720, PBZ Weitra, Investitionen,
1.067,96 bei 1/85846./.../720, PBZ Mank, Investitionen,
161.741,42 bei 1/85850./.../720, PBZ Wolkersdorf, Investitionen,
14.856,94 bei 1/85856./.../720, PBZ Scheiblingkirchen, Investitionen,
126.830,22 bei 1/85859./.../720, PBZ St. Pölten, Investitionen,
205.975,07 bei 1/85862./.../720, PBZ Scheibbs, Investitionen,
1.677,49 bei 1/85868./.../720, PBZ Zwettl, Investitionen,
320.471,04 bei 1/85873./.../720, PBZ Tulln, Investitionen,
949.749,29 bei 1/85877./.../720, PBZ Waidhofen/Thaya Investitionen,
49.087,07 bei 1/85878./.../720, PBZ Mauer, Investitionen.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.245.747,21 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

168.620,18 bei 1/85823./.../720, PBZ Wallsee, Investitionen,
33.153,51 bei 1/85825./.../720, PBZ Baden, Investitionen,
26.645,07 bei 1/85827./.../720, PBZ Pottendorf, Investitionen,
146.916,22 bei 1/85831./.../720, PBZ Zistersdorf, Investitionen,
231.226,43 bei 1/85839./.../720, PBZ Stockerau, Investitionen,

156.046,76 bei 1/85855./.../720, PBZ Gloggnitz, Investitionen,
 107.800,00 bei 1/85858./.../720, PBZ Herzogenburg, Investitionen,
 206.425,89 bei 1/85867./.../720, PBZ Raabs, Investitionen,
 17.302,84 bei 1/85869./.../720, PBZ Gutenstein, Investitionen,
 151.610,31 bei 1/85875./.../720, PBZ Wr. Neustadt, Investitionen.

**1/858898 NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich;
 Investitionen (ZG) - 2.719.116,25**
1/858899 + 3.165.846,15

Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei VS 2/858893. Für die Überrechnung der Ausgaben für Investitionen (Postuntergliederung 702) ist ein um 1.522.016,25 geringerer Betrag als veranschlagt zu leisten, sodass zum Ausgleich der Gebarung ein um 1.968.746,15 höherer Betrag der Haushaltsrücklage zugeführt werden kann.

1/85921 Pflege- und Betreuungszentren + 7.144.235,26
bis

1/85978 Im Voranschlag 2018 stehen den Ausgaben jedes Pflege- und Betreuungszentrums gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.
 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen299.476.535,26
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf292.332.300,00
 sodass sich Mehrausgaben in Höhe von + 7.144.235,26 ergeben.

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:
 Höhere Ausgaben für Personal + 4.023.991,91
 höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung
 zum Haushaltsausgleich..... + 1.409.459,34
 höhere Ausgaben für Sachaufwand (Firmenleistungen, Mietaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Lebensmittel, Instandhaltungen) stehen
 Minderausgaben für Energiebezüge, bei Versicherungen, für Leistungen von Einzelpersonen sowie bei den Transfers an den Bund und an Gemeinden gegenüber+ 1.792.771,29
 Minderausgaben entstanden bei den Investitionen
 in Pflegegerätschaften - 81.987,28

Die Abteilung GS7 setzt in der Führung der nachgeordneten Dienststellen Zielvereinbarungen fest, überprüft diese laufend über aktualisierte Hochrechnungen und steuert die Pflege- und Betreuungszentren zusätzlich über eine maßgeschneiderte Balanced Scorecard.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Betreuungszentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 489 dargestellt.

| | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| 1/859898 | Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG) | + 4.115.516,15 |
| 1/859899 | | + 380.875,80 |
| | Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Pflege- und Betreuungszentren sowie der Pflege- und Förderzentren korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung der Ergebnisse jener Pflege- und Betreuungszentren mit einem Gebarungsabgang beläuft sich auf 3.249.051,44. Für das Pflege- und Förderzentrum Waidhofen/Ybbs wurde ein Betrag von 866.464,71 überrechnet. Die Vergütungen mit Gegenverrechnung betragen 380.875,80 und betreffen das PFZ Perchtoldsdorf im Betrag von 272.000,00 und das PFZ Waidhofen/Ybbs mit 108.875,80. Diesen Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989 gegenüber. | |
| 1/867000 | Landes-Forstgärten (ZG) | - 26.458,72 |
| 1/867003 | | - 57.500,00 |
| 1/867009 | | + 367.981,69 |
| | Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie mit Firmenleistungen. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bedeckt. Zum Ausgleich des Haushaltes wird ein Betrag in Höhe von 29.658,09 der Rücklage entnommen. | |
| 1/910008 | Geldverkehrsspesen | - 953,40 |
| 1/910009 | | + 33.243,93 |
| | Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/95000). | |
| 1/910109 | Kurzfristige Kassengeschäfte | - 445.765,64 |
| | Die Minderausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/95000). Minderausgaben sind auf ein geringeres Volumen sowie auf ein niedrigeres Zinsniveau zurückzuführen. | |
| 1/912209 | Rücklagen (Kreditreste) (REG) | + 1.574.482,90 |
| | Die Ausgaben der Regionalförderung sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 in der Deckungsklasse 150 deckungsfähig. Für das Jahr 2018 ergibt sich eine nicht veranschlagte Rücklagenzuführung in der ausgewiesenen Höhe. | |
| 1/914008 | Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) | + 2,45 |
| 1/914009 | | + 280,09 |
| | Geringfügige Mehrausgaben aus öffentlichen Abgaben, Zinsen und Geldverkehrsspesen im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes sind durch Mehreinnahmen im TA 2/91400 bedeckt. | |

- 1/914013 Beteiligungen (Nationalparke) + 40.000,00**
Die Mehrausgaben stellen das eingebrachte Stammkapital an der Weltnaturerbezentrum Haus der Wildnis GmbH dar. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/921118 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe + 1.074.775,37**
Die Ausgaben stellen den 70%igen Gemeindeanteil an den Einnahmen unter VS 2/921115 dar. In Umsetzung des Kommunalgipfelbeschlusses vom 8. Mai 2018 wurde den Gemeinden für den Bereich Jugendwohlfahrt ein um 1.276.500,00 höherer Betrag überrechnet. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben im TA 1/94050 in Höhe von 650.835,00 sowie Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/921168 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG) + 548.890,78**
Die Mehrausgaben sind durch die Weitergabe des bei VS 2/921160 vereinbarten Anteils an der Nächtigungstaxe in Höhe von 35% an die Gemeinden begründet. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen gedeckt.
- 1/921188 Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 983.889,73**
Der Voranschlag für den 95%igen Anteil am Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen gedeckt.
- 1/922309 Verwaltungsabgaben + 2.825,90**
Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre sowie die Abschreibung von Forderungen führten zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei TA 2/92230 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/922428 Rundfunkabgabe (70%), Vergütung (ZG) + 243.230,27**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgewidmeten Mehreinnahmen. Aufgrund der höheren Einnahmen kann ein um 243.230,27 höherer Betrag zur Anweisung gelangen.
- 1/922558 Landschaftsabgabe (ZG) + 283.849,41**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgewidmeten Mehreinnahmen. Aufgrund der höheren Einnahmen konnte ein um 283.849,41 höherer Betrag an den NÖ Landschaftsfonds überrechnet werden.

- 1/925008 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben - 17.940.000,00**
 Minderausgaben ergeben sich aufgrund des Wegfalls der Ausgleichszahlungen für den Entfall der Selbstträgerschaft gemäß FAG 2008. Durch die Neuregelung im § 23 Abs. 4 FAG 2017 stehen diese Minderausgaben in direktem Zusammenhang mit Mehrausgaben bei TA 1/94130 „Zuschuss für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten“.
- 1/940004 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 11.972.630,00**
 Die Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 an die Gemeinden. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen bedeckt.
- 1/940508 Bedarfszuweisungen Garantiebetrug, Glückspielwesen - 650.835,00**
 Die Ausgaben stellen den 70%igen Gemeindeanteil an den Einnahmen unter VS 2/940506 dar. Die Minderausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei TA 2/94050. In Umsetzung des Kommunalgipfelbeschlusses vom 8. Mai 2018 wurde den Gemeinden ein um 223.500,00 höherer Betrag überrechnet.
- 1/941309 Zuschuss für öffentl. u. private gemeinn. Krankenanstalten + 15.309.512,11**
 Die Mehrausgaben entsprechen dem an die NÖ Landes- und Universitätskliniken weitergeleiteten Zuschuss des Bundes für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten gemäß § 23 Abs. 4 FAG 2017. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe im TA 2/94130 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/944204 Zuschuss für Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 1.582.218,43**
 Die Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten. Den Mehrausgaben stehen zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/944200 aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 962.696,55 der Rücklage zu entnehmen.
- 1/945809 Pflegefonds + 4.431.258,54**
 Zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Pflegefonds eingerichtet. Der unter Transfers veranschlagte Betrag stellt den Gemeindeanteil dar und entspricht 50% der Gesamteinnahmen bei VS 2/945805 abzüglich der Einnahmen für Hospiz- und Palliativmedizin in Höhe von 2.281.127,36.
 Die Mehrausgaben in Höhe von 4.565.190,56 betreffen die Darstellung der Mittel für die Hospiz- und Palliativerweiterung für die Jahre 2017 und 2018

(siehe Erläuterungen zu 2/945805). Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen im TA 2/94580 sowie aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

- 1/947205 Landes-Finanzsonderaktionen - 402.154,11**
 Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3% gewährt. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2018 geringer war als angenommen, bzw. die Anzahl der Förderfälle das erwartete Ausmaß nicht erreichte, konnten Einsparungen erzielt werden.
- 1/947305 Sonderfinanzförderung für Hochwassergefährdete Gebiete + 1.663.129,79**
 Die ausgewiesenen Mehrausgaben betreffen Kapitaltransfers an Gemeinden und sind durch Einnahmen bei VS 2/947305 sowie durch eine Rücklagentnahme in Höhe von 1.648.692,14 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/947319 Marktbestimmte Betriebe, Investitions- u. Tilgungszuschüsse + 25.198.955,72**
 Zum Ausgleich des Haushaltes werden Investitionszuschüsse für den Ausbau von Pflege- und Betreuungszentren in Höhe von 16.500.000,00 bzw. für den Ausbau von Landes- und Universitätskliniken in Höhe von 73.624.931,59 gewährt. Für die Rückzahlung von Darlehen und Anleihen sowie für den Zinsendienst muss ein Betrag von 82.250.424,13 aufgewendet werden.
 Im Jahr 2018 waren dafür 147.176.400,00 veranschlagt. Es ergeben sich somit Mehrausgaben von 25.198.955,72, die zum Teil durch Mehreinnahmen im TA 2/94731 bedeckt sind. Der Restbetrag von 24.176.288,87 ist durch abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/92230, 2/92248, 2/92500, 2/94541, 2/95000 und 2/95100 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/947525 ÖKO-Sonderaktion (ZG) + 433.333,04**
1/947529 + 27.831,08
 Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 460.021,92 zu entnehmen.
- 1/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst + 12.627.817,79**
1/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + 122.361.255,48
1/951109 Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst - 1.103.540,55
 Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2018 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben der Deckungsklasse 455 betragen 133.472.057,61. Davon betreffen 117.012.083,45 höhere Tilgungen

von Darlehen und Anleihen als im Voranschlag vorgesehen. Diese Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit Mehreinnahmen aus Darlehensaufnahmen (TA 2/95000) und Aufnahmen von Anleihen (TA 2/95100) in Höhe von 107.329.266,95 sowie der Aufnahme einer Inneren Anleihe in Höhe von 26.297.131,02. Mehrausgaben entstanden durch einen höheren Zinsendienst von 12.469.258,39. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen von 25.049.809,59 gegenüber. Nicht veranschlagte abgangswirksame Mehrausgaben waren in den Bereichen Rechts- und Beratungskosten 10.054,80, Firmenleistungen 2.263.459,39, Kursverluste 1.468.511,07 sowie bei sonstigen Ausgaben 248.690,51 zu verzeichnen. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/95100 bedeckt.

1/970009 Verstärkungsmittel - 20.000.000,00
Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2018 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.

BERICHT
ÜBER DIE IM JAHRE 2018
GETÄTIGTEN FINANZGESCHÄFTE
GEMÄSS § 5 ABS. 1 NÖ GRFG

**Bericht über die im Jahre 2018 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Abs. 1 des
Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)**

Im Jahre 2018 wurden nachstehende Tilgungen durchgeführt, wobei die Pos 8 auf Wunsch des Investors vorzeitig und die letzten beiden Positionen, die annuitätische Tilgungsstrukturen haben, anteilmäßig getilgt wurden.

| Pos | Gegenpartei | Sitz des Gläubigers | Währung | Tilgungsbetrag in EUR | Laufzeit bis |
|-----|---------------|---------------------|---------|-----------------------|--------------|
| 1 | ÖBFA | AT | EUR | 250.000.000,00 | 2018 |
| 2 | Tecnet Equity | AT | EUR | 5.500.000,00 | 2018 |
| 3 | Anleihe | AT | EUR | 20.000.000,00 | 2018 |
| 4 | Anleihe | DE | EUR | 3.000.000,00 | 2018 |
| 5 | Anleihe | CH | CHF | 85.455.477,70 | 2018 |
| 6 | Anleihe | DE | CHF | 94.001.025,47 | 2018 |
| 7 | Bank | AT | CHF | 240.671,33 | 2018 |
| 8 | Versicherung | DE | EUR | 25.000.000,00 | 2025 |
| 9 | Bank | AT | EUR | 554.502,98 | 2027 |
| 10 | Blue Danube | AT | EUR | 32.757.708,95 | 2046 |

Im Jahre 2018 wurde somit ein Volumen von insgesamt EUR 516,51 Mio. getilgt.

Folgende Finanzierungen des Landes Niederösterreich wurden neu aufgenommen:

| Pos | Gegenpartei | Sitz des Gläubigers | Währung | Nominale in EUR | Laufzeit von | Laufzeit bis |
|-----|---------------|---------------------|---------|-----------------|--------------|--------------|
| 1 | OEBFA | AT | EUR | 100.000.000,00 | 2018 | 2047 |
| 2 | OEBFA | AT | EUR | 125.000.000,00 | 2018 | 2047 |
| 3 | FONDS | AT | EUR | 25.000.000,00 | 2018 | |
| 4 | NOEVOG | AT | EUR | 5.000.000,00 | 2018 | |
| 5 | BLUE DANUBE | AT | EUR | 20.791.966,95 | 2003 | 2046 |
| 6 | TECNET EQUITY | AT | EUR | 10.000.000,00 | 2018 | 2025 |
| 7 | ANLEIHE | AT | EUR | 15.000.000,00 | 2018 | 2033 |
| 8 | ANLEIHE | AT | EUR | 110.000.000,00 | 2018 | 2048 |
| 9 | ANLEIHE | AT | EUR | 20.000.000,00 | 2018 | 2038 |
| 10 | ANLEIHE | AT | EUR | 25.000.000,00 | 2018 | 2043 |
| 11 | ANLEIHE | AT | EUR | 50.000.000,00 | 2018 | 2047 |
| 12 | ANLEIHE | AT | EUR | 25.000.000,00 | 2013 | 2028 |
| 13 | VERSICHERUNG | AT | EUR | 6.000.000,00 | 2018 | 2048 |
| 14 | VERSICHERUNG | AT | EUR | 3.000.000,00 | 2018 | 2048 |
| 15 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 10.000.000,00 | 2018 | 2036 |
| 16 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 5.000.000,00 | 2018 | 2036 |
| 17 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 49.000.000,00 | 2018 | 2048 |

| Pos | Gegenpartei | Sitz des Gläubigers | Währung | Nominale in EUR | Laufzeit von | Laufzeit bis |
|-----|--------------|---------------------|---------|-----------------|--------------|--------------|
| 18 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 30.000.000,00 | 2018 | 2048 |
| 19 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 12.000.000,00 | 2018 | 2048 |
| 20 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 10.000.000,00 | 2018 | 2033 |
| 21 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 5.000.000,00 | 2018 | 2033 |
| 22 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 5.000.000,00 | 2018 | 2033 |
| 23 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 1.000.000,00 | 2018 | 2033 |
| 24 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 1.000.000,00 | 2018 | 2033 |
| 25 | VERSICHERUNG | DE | EUR | 1.000.000,00 | 2018 | 2033 |

Im Jahre 2018 weist die Summe aller Neuaufnahmen ein Volumen von EUR 668,79 Mio. aus. Auf Grund der Neubewertung der Fremdwährungspositionen im Finanzportfolio mit dem von der Europäischen Zentralbank zum Ultimo 2018 publizierten EUR/CHF-Wechselkurs von 1,1269 erhöht sich die Brutto-Neuverschuldung im Jahre 2018 um EUR 41,74 Mio. auf insgesamt EUR 710,53 Mio.

Die Aufnahmen der Finanzierungen erfolgten bei der ÖBFA (Pos 1 und 2), beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., der tecnet equity - Niederösterreichische Technologiebeteiligungs-Invest GmbH (Pos 3, 4 und 6). bei Versicherungen (Pos 13 - 25) und bei sonstigen Kapitalmarktteilnehmern (Pos 7 bis 12). Die Pos 12 ist eine Aufstockung einer bereits bestehenden Anleihe.

Die Aufstockung des Blue Danube-Kredits (Pos 5) erfolgte auf Grund der im Jahr 2018 von Förderwerbern vorzeitig durchgeführten Rückführungen von Wohnbauförderungsdarlehen.

Die gesamten Finanzschulden des Landes Niederösterreich in Höhe von EUR 4.834,71 Mio. waren mit 31.12.2018 zu 77,23 % fix verzinst und zu 22,77 % variabel verzinst.

Die Fixzinssicherung erfolgte zu 80,18 % über Fixzinsfinanzierungen und zu 19,82 % im Wege von Zinsentauschverträgen, wobei diese alle Mikroswaps sind, das heißt, dass Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident sind.

Das Verhältnis von Zinszahlungen im Jahre 2018 zum Schuldenstand am Jahresende beträgt 1,65 %.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der gesamten Finanzschulden beträgt zum 31.12.2018 10,75 Jahre. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jährlich EUR 449,77 Mio. getilgt bzw. refinanziert werden müssen.